

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Siper (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Angaben die dreispaltige Postzeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Die Rechts-Idee der Arbeit. Ueber „Sonntagsheiligung“ und „blaue Montagfester“. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Ueber das Armenwesen in England. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter in Theorie und Praxis. — Der Orden der Ritter der Arbeit in America. — Situationsberichte. — Einzelhandl. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten. — Beilagen: Das Recht auf die Produktionsmittel im Alterthum.

Die Rechts-Idee der Arbeit.

I.

Wie weit der Grundgedanke des Rechtes auf Arbeit historisch zurückzuerlegen ist, darüber gehen die Ansichten derer, welche sich mit diesem Thema beschäftigt haben, noch sehr auseinander. Die Einen sehen seinen Ursprung in der mittelalterlichen Zunft,*) Andere in den Prinzipien der ersten französischen Revolution.**) Wie neigen der u. A. von Haun***) vertretenen Annahme zu, daß der Grundgedanke des Rechtes auf Arbeit uralt ist, „nur daß die verschiedenen Jahrhunderte ihn verschieden aufgefaßt, verschieden ausgedrückt und verschieden ausgeführt haben.“ Wie immer der Begriff dieses Rechtes auch, konform der jeweiligen Stufe der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, zum Ausdruck gelangen möge, stets deckt er sich völlig mit dem Begriffe des Rechtes zum Leben, dem ursprünglich allen Naturwesen eigenen Rechte der Selbstbehauptung im Kampf um's Dasein.

Die Arbeit im Allgemeinen, d. h. die Verthätigung der menschlichen Anlagen in all ihrer Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit zu bestimmten Zwecken, wie solche durch höheren oder niederen Kulturgrad vorgezeichnet werden, beruht auf strenger Naturgesetzmäßigkeit. Ohne Arbeit keine organische Idee, keine Kultur, vor allen Dingen kein Staat und keine Gesellschaft. Diese beiden sind von jeher nichts Anderes gewesen, als das Resultat der Organisation der Arbeit, innerhalb welcher der Mensch, dem äußeren Zwange und der Unfreiheit widerstrebend, sich zum Selbstbewußtsein, zur Erkenntnis seines Selbst, als Bestand des leblichen Organismus und geistigen Verhaltens, mit einem Wort: zu einer höheren Auffassung der aus natürlichen Gesetzen resultierenden organischen Idee aufspringt.

Daraus ergibt sich, daß wir es in der Arbeit zu thun haben mit der obersten Selbst- und Nächstenpflicht, von deren rechter Erfüllung das Wohl der Einzelnen wie der Gesamtheit abhängt. Duldet dieser Satz keinen Widerspruch, so folgt aus ihm ganz von selbst die Wichtigkeit eines zweiten Satzes, nämlich: daß die Ausübung jener obersten Selbst- und Nächstenpflicht durch die staatliche bzw. gesellschaftliche Organisation nicht nur als selbstverständlich zuzulassen, sondern ausdrücklich allen Gesellschaftsmitgliedern zu garantieren und nach bestimmten Grundsätzen zu regulieren ist.

Die Vergesellschaftung der Menschen kann keinen anderen natürlichen Zweck haben, als denjenigen gegenseitiger Schutzgemeinschaft. Dieser Zweck wird aber nur durch die Arbeit erfüllbar. Robert Schellwien†) führt diesbezüglich zutreffend aus:

*) Franzen, „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Mittelalter.“

**) Söpel, „Soziale Reform“, III. Heft: „Das Recht auf Arbeit.“

***) Haun, „Das Recht auf Arbeit. Ein Beitrag zur Geschichte, Theorie und praktischen Lösung.“

†) Schellwien, „Die Arbeit und ihr Recht. Rechtlich-volkswirtschaftliche Studien zur sozialen Frage.“ S. 87.

Daß der Mensch sich aus der Nothlage, in der er sich gegenüber der Natur und als Theil derselben befindet, nur erheben kann durch gesellschaftliche Gesamthätigkeit, in der die verschiedenen wirtschaftlichen Faktoren einander fördern und ergänzen. Die Thiere befriedigen ihre geringeren Bedürfnisse in engem Lebenskreise mit spezifisch intensiveren physischen Kräften, als der Mensch besitzt. Des Menschen leibliche Organisation gelangt bei ihrem univiersalen Charakter zur vollen Wirksamkeit nur im Dienste des Geistes. Der Geist ist die Kraft des Allgemeinen, welche die Natur durch die Kenntniß ihrer Gesetze beherrscht und zweckmäßig leitet. Aber der isolirte Mensch kann von dieser geistigen Potenz nur geringen Nutzen ziehen, weil seine vereinzelt Kraft nicht ausreicht, die Pläne des Geistes auszuführen, und das unmittelbar andringende Bedürfniß seine ganze Sorge erschöpft. Erst dann wird er der Segnungen des Geistes mächtig, wenn dieser vermöge seiner Allgemeinheit und Identität ihn mit anderen, demselben Zuge gehorchenden Menschen zu einer gesellschaftlichen Gesamtkraft vereinigt, welche die Leistungsfähigkeit der Einzelkräfte durch ihre eigene steigert. Der gesellschaftliche Zustand befähigt die Menschen zur Kooperation und führt damit nicht nur zu quantitativ gesteigerten Arbeitsergebnissen, sondern auch zu einer qualitativ unendlich fortschreitenden Entwicklung, entsprechend der immer mehr sich ausgestaltenden Arbeitstheilung. Diese ist nicht die Ursache der Kultur, sondern ihr Resultat. Alle Form des wirtschaftlichen Lebens ist sonach ein gesellschaftlicher Zusammenhang, in dem die wirtschaftlichen Einzelkräfte in steter Bewegung in das Ganze zusammenfließen und verstärkt aus ihm wieder hervorgehen.

Zehntausende lang allerdings lag die Arbeit in Sklavensystemen, was sie verachtet, verhöhnt und unterdrückt von privilegirter Selbstsucht und vom Vorurtheil. Verachtung und Mißhandlung sollte man zunächst dem halbthierischen Sklavendarbeiter, dann dehnte man die Verachtung auf deren Arbeit und endlich auf alle Arbeit überhaupt aus. Geräume Zeit hindurch wurde jede Arbeit, sofern sie nicht höherer geistiger Art, als des freien Mannes unwürdig geachtet und dieser Mann dann, wie garnicht zu vermeiden, auf die Arbeiter übertragen. Und trotz aller Siege der Zivilisation und der Humanität ist dieser Fessel am Allerheiligsten der Menschheit noch nicht ganz überwunden; genug Menschen, sogenannte „Gebildete“ giebt es noch, die hochmüthig herabsehen auf die Arbeit.

Aber diese, wenngleich langdauernde, so doch vorübergehende Erscheinung, die in der von herrschenden Privilegien bestimmten wirtschaftlichen und sozialen Organisation ihre Erklärung findet, hat nur eine historische Bedeutung; sie stellt ein Abweichen, bzw. ein periodisches Fernbleiben vom Begriffe des Rechtes der Arbeit dar. Mit der Entwicklung des Rechtes, der Rechtsidee, der Rechtsordnung kommt dieser Begriffe zu steigender Geltung.

Es erscheint nicht überflüssig, einen Blick auf den kulturhistorischen Gang dieser Entwicklung zu werfen.

Zu seinem auf gründlicher wissenschaftlicher Forschung beruhenden Werth „Das System der erworbenen Rechte“ hat Ferd. Lassalle dem „Gebanten Ausdruck gegeben, daß im Allgemeinen der kulturhistorische Gang aller Rechtsgeschichte eben darin besteht, immer mehr die Eigentumsphäre des Privatindividuums zu beschränken, bzw. das Eigentum und den Eigentümernwerb von immer höherer Ausgestaltung der Rechtsidee abhängig zu

machen, immer mehr Objekte außerhalb des Privateigentums zu setzen. Die ganze Kulturgeschichte hat die Eigentums- und damit zugleich die Arbeiterfrage, bzw. die Frage nach dem Rechte der Arbeit, deren integrierenden Theil das Recht auf Arbeit bildet, zum Inhalt. Mein und Dein macht die Weltgeschichte aus.

Lassalle traf den Kern der großen modernen Kulturbewegung, indem er auf die Frage: „Was ist es, das den innersten Grund unserer politischen und sozialen Kämpfe bildet?“ die Antwort gab: „Der Begriff des erworbenen Rechtes ist wieder einmal streitig geworden — und dieser Streit ist es, der das Herz der heutigen Welt durchzittert und die tiefstwendigste Grundlage der politisch-sozialen Kämpfe des Jahrhunderts bildet.“

Alle Kulturbewegung, auch die unserer Zeit, ist nur zu begreifen als eine solche, welche die Herrschaft des höheren und besseren Eigentumsbegriffes in engster Verbindung mit dem Begriffe des Rechtes der Arbeit zum Ziele hat. Das ist die notwendige Konsequenz der Thatsache, daß alles Recht im Eigentumsbegriffe seine Quelle und seine Wurzel hat.

Der Kulturvorgang der Rechtsentwicklung beginnt in jenem sagenumwobenen Menschenalter, welches kulturhistorisch als das der Alleinherrschaft des Selbsterhaltungstriebes bezeichnet werden muß. Als das Eigentum keines und aller Menschen lag die weite Erde mit ihren Schätzen da. Die Menschen nahmen davon, soweit sie Lust hatten, und wo sie bei diesem Geschäfte des Besitzergreifens mit Anderen zusammenstießen, da entstand Kampf und der Sieger nahm sich das „Recht“.

Es ist natürlich, daß der Mensch am Anfang der Geschichte, wie das Kind noch heute, nach Allem seine Hände austreckt, Alles als sein betrachtet und keine Grenze kennt für den Umfang seiner Privatwillkür. Erst spät und in immer vorwärtendem Maße lernt er dieselben finden. Der Feindschmerz zerbricht noch seine Hölle, wenn sie ihm den Willen nicht erfüllen und behandelt so selbst seine Götter als sein Eigentum. Die Verallgemeinerung bestimmter Gottheitsvorstellungen brachte es mit sich, daß früher schon die „saora“, die dem Gottesdienste geweihten Heiligthümer, als gemeinsames Eigentum der Privatwillkür entzogen wurden. So entstanden Stammes- und Volksreligionen. Aber noch lange blieb der Mensch selbst Eigentumsgegenstand des anderen Menschen. Zuerst nahm der Sieger im Daseins- und Interessenkampfe sich das „Recht“, den überwundenen Gegner und sein Gut zu vernichten. Das war in der ersten Periode dieses Kampfes regelmäßig die Folge der sozialen Streitentscheidung. Das Leben des im Streite Überwundenen wird zum „Eigentum“ des Siegers.

Es war ein großer Kulturfortschritt, als an die Stelle des ursprünglichen Prinzips der Zerstörung feindlicher Güter die solche Güter erhaltende Idee und Praxis der Eroberung trat.†) Die Menschen hatten gelernt, den Werth der Erzeugnisse menschlicher Arbeit zu schätzen. Noch ungleich größer war der Fortschritt, daß man sich des Wertes des Menschenlebens selbst bewußt wurde, die besiegten und gefangenen Feinde nicht mehr „von Rechts wegen“ dem Tode weihen, sondern ihnen nur die persönliche Freiheit raubte, sie

*) Vergl. Solzenborn, „Eroberungen und Eroberungsrecht“

zu Sklaven machte und ihre Arbeitskraft ausnützte. Die ganze alte Kultur war auf Sklavenarbeit errichtet. Das Eigentumsrecht von Sklaven erhielt sich lange zunächst in unbedingter Weise, nonach selbst das Leben des Sklaven in des Herrn Hand lag, später in bedingter Weise.

Auch das Eheweib war Eigentum des Mannes, es wurde wie eine leblose Sache gekauft; die Kinder waren Eigentum des Vaters, der sie nach der Strenge des alten Rechts tödten konnte. Der Schuldnur wurde mit Freiheit, Leib und Leben Eigentum des Gläubigers. Lange Zeit war Jeder selbst Richter, ausgerüstet mit dem Rechte der Selbsthilfe, so insbesondere dem der Blutrache.

Das Recht der Eigentumsverfügung war selbst der Familie gegenüber das unbeschränkte vollständiger Enterbung.

Ueber „Sonntagsheiligung“ und „blaue Montagsfeier“

finden wir in zünftlerischen Blättern eine Abhandlung. Es wird da zunächst ausgeführt:

„Schon seit unendlichen Zeiten spielt der „blaue Montag“ in der Geschichte des Handwerks eine große Rolle. Gleich nachdem die Innungen ihre erste Bedeutung erlangt hatten, ja schon als der erste Zusammenschluß der Handwerker erfolgte, suchte man nach Maßnahmen, welche sich gegen die Feiern des blauen Montags der Gesellen richten sollten. Der Chronist verrieth uns allerdings nicht, warum man gerade von einer „blauen“ Montagsfeier sprach, und noch heute ist es nicht ganz festgesetzt, ob diese Bezeichnung von dem blauen Montage der Ehe- oder Martenwoche herzuweisen ist.“

„In den meisten Manuskripten des großen Kurfürsten, in der Reichsuniversität von 1731, welche unter der Regierung Friedrichs Wilhelm I. von Preußen Gesetz wurde, finden wir das Verbot der „blauen Montagsfeier“, und schwere Strafen, sogar das Zuchthaus trafen Denjenigen, der gegen dieses Verbot verstößt würde. — Es ist dieses ein Zeichen, daß diese Wochenfeier damals vielleicht mehr in Aufnahme gekommen war, als dem Handwerk zuträglich sein konnte.“

„Wie machtlos alle diese Verordnungen gewesen sind, geht wohl daraus hervor, daß sich die „blaue Montagsfeier“ bis auf unsere heutige Zeit erhalten hat, und sich auch wohl erhalten wird, so lange es Handwerker und lustige Handwerksgejellen giebt.“

„In Bezug auf die Sonntagsheiligung hat die „blaue Montagsfeier“ auch in unseren Parlamenten eine Rolle gespielt und alle Redner haben mehr oder weniger zugestanden, daß es ein wirksames Mittel zur Bekämpfung dieses Uebels, wenn man überhaupt von einem solchen sprechen will, nicht giebt. — Die Gesellen am Freitag auszulohnen, würde unzweifelhaft einen „blauen Sonnabend“ nach sich ziehen, und sofern es sich um eine Feier handelt, spielt der Tag wahrhaftig keine Rolle.“

Es heißt denn doch, sich einer tendenziösen Einseitigkeit schuldig machen, lediglich von einem „blauen Montag“ der Gesellen zu sprechen. Diesen gehen die Herren Zunftmeister oft genug mit „gutem Beispiel“ voran, indem sie nicht nur am Montag, sondern die ganze Woche, Tag für Tag, Jahr ein Jahr aus „blau machen“. Der echte und rechte Zunftmeister der „guten alten Zeit“ betrachtet es als eine seiner Privilegien, nicht mitzuschaffen in der Werkstatt, sondern von den Gesellen sich den Profit erarbeiten zu lassen. Das Wirtshaus war ihm in der Regel lieber, als die Werkstatt. Der lustige Handwerksmeister der „guten alten Zeit“ hat den Chronisten nicht weniger Anlaß zur abfälligen Beurteilung gegeben, wie der lustige Handwerksgejelle. Und auch heute noch giebt es genug Handwerksmeister, die im Punkte des „Blaumachens“ sehr leistungsfähig sind.

Der Artikel fährt fort:

„Im Uebrigen kann man ja in Bezug auf die Rolle, welche der blaue Montag in unserem Erwerbsleben spielt, und wie er sich im Zusammenhang mit der Sonntagsheiligung verhält, getheilte Meinung sein. — Gewiß ist eine Nachfeier des Sonntags unbillig, und wenn in vielen Handwerken diese Einrichtung üblich geworden ist, so ist jedenfalls die andere Einrichtung schon daran, nämlich die, daß des Sonntags bis Mittag und darüber hinaus gearbeitet wird. — Daß dieses nicht anders einzurichten sei, versucht man uns auf alle mögliche Art und Weise zu erkennen zu geben, um sich aber doch, geht man der Sache auf den Grund, einsehen zu müssen, daß ein wirklicher Grund zur Sonntagsarbeit nur dort vorhanden ist, wo die Jahreszeit eine Einwirkung auf den Geschäftsbetrieb hat, und dieses trifft zu bei manchen Bauhandwerkern, Malern usw. und vor allen Dingen bei den Schneidern. Bei allen anderen Handwerkern kann man von einer absoluten Nothwendigkeit der Sonntagsarbeit nicht sprechen, und letztere hat sich nur deshalb so eingebürgert, weil man den Sonntag als „siebenten Arbeitstag“ anzusehen gewohnt ist.“

„In allen großen Städten, in unseren Verkehrscentren ist die Sonntagsarbeit schon seit langer Zeit auf ein Minimum beschränkt, ohne daß dort von einer puritanischen Sonntagsheiligung irgendwie die Rede sein kann.“

„Vielleicht glaubt auch von den Vertbeilignern der Sonntagsheiligung selbst Niemand daran, daß eine strenge Durchführung derselben irgendwelchen Einfluß auf den Kirchenbesuch haben könnte. Wir glauben kaum, daß eine reine Keuschheit, wie ein solches Gebot, eine derartige Folge haben dürfte, wenngleich wir uns der Einsicht nicht verschließen, daß ein regerer Kirchenbesuch jedenfalls empfehlenswerther ist, als ein ruhloses Beltverbringen, oder ein ebenso ruhsloser verderbenbringender Besuch des Wirtshaus auf Sonntag-Vormittagen, ohne dabei jedoch irgendwelchem Zwange das Wort reden zu wollen. Wer kein Bedürfnis fühlt, in die Kirche zu gehen, ist gut besser, er bleibt weg. Im Uebrigen wird sich auch wohl kein

Meister finden, der seinen Gesellen einen Kirchenbesuch verweigern würde.

Ausnahmen kommen überall und in jedem Betriebe vor, und deshalb würde man ein Unrecht begehen, wollte man dieselben nicht gelten lassen, ganz uneingeengt der Thatfache, daß im anderen Falle unsere Erwerbsverhältnisse dadurch geschädigt werden könnten.

„Ein Bedürfnis zu einer gesetzlichen Regelung der Sonntagsheiligung läge also unserer Ansicht nach nicht vor, wohl aber könnten die Meister selbst die Sonntagsarbeit beseitigen, um die „blaue Montagsfeier“ einzuführen.“

Ja, es ist schon so, daß Unwesen der Sonntagsarbeit ist am „blauen Montag“ schuld. Wer kann es dann dem „Gesellen verargen, daß er, wenn er Sonntags gezwungen war zu arbeiten, sich seinen Feiertag am Montag nimmt?“

Wirthschaftlich-soziale Rundschau.

Wohnungsverhältnisse in Quedlinburg. Veranlaßt durch den hohen Prozentsatz der Sterblichkeit, heißt es in der Zunft-Nummer des „Naturarates“, drängt der Regierungsrath zu Quedlinburg seit Jahresfrist darauf, die Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse der Stadt zu bessern. Nach den vorläufigen Berechnungen des Magistrats würden 600 Menschen obdachlos, wenn die Hälfte der ungelegten Wohnungen räumen zu lassen, durchgeführt würde. Am Langenberg, dort, wo ausschließlich Angehörige des Adelstandes wohnen, mußte bereits vollständig eingeschritten werden. Hiergegen laufen fortwährend Beschwerden ein, weil in anderen Stadttheilen (Klosterweide) Wohnungen benutzt würden, die noch viel schlimmer seien; wie Oberbürgermeister Dr. Bredt in der Stadtverordnetenversammlung mittheilte, seien die oberen Theile der Wohnung, die Stadt Quedlinburg müßte viel mehr einschreiten, um die Wohnungsverhältnisse besser zu gestalten.

Schaffung eines Gewerbegerichts fordern die Arbeiter der hiesigen Orte Rosheim, Wilschhofheim und Witzshausen.

Daß die Bergarbeiter Sachsen nicht von der Rektion wissen wollen, die im Interesse der Grubenverwaltungen gegen die Rektion des Bergarbeiter-Verbandes dem Bundtag und der Regierung zugandert werden soll, geht aus einer Bekanntmachung des Bundes-Oberbundesvereins Steinkohlenbauvereins hervor, die vom 27. Juli d. J. datirt ist. Es heißt darin: „Trotzdem auch unter Bel wiederholt öffentlich verurteilt worden ist, daß sich auf unsere Belegschaft von nahezu 2000 Köpfen kein Mann gefunden, der den Mut gehabt hätte, das Werk, das ihm jährlich jährige Lohn und Brot gewährt, das man bei jeder Gelegenheit zu finden weiß, wenn Montag und Roth an die Thüre klopfen, auch nur mit einem Wort in Schutz zu nehmen. Die Behandlung der zur Unterschrift ausliegenden Eingabe an das hohe Ministerium wird und darüber Rücksicht geben, was wir von unserer Belegschaft zu halten haben, aber auch darüber, wie wir uns zukünftig ihr gegenüber zu vernehmen haben.“

Es ist klar, daß eine Rektion, welche in solcher Weise agirt werden muß, vollständig wertlos ist.

Ein seltener Fall und deshalb um so anerkennenswerther ist es, wenn Fabrikanten für unvertretliche Sonntagsruhe eintreten. Eine Anzahl deutscher Papierfabrikanten ist zwar in einer an den Bundesrath gerichteten Eingabe und zwar zur Entgegung auf die Agitation jener Papierfabrikanten, die die Sonntagsruhe auf 12 Stunden vergrößert haben wollen. Dagegen wendet sich die Eingabe u. A. wie folgt:

„Die technische Durchführbarkeit der Sonntagsruhe, so wie sie in der dem Entwurf zur Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 beige, in dem Entwurf für Ausnahmestimmungen für unser Gewerbe vorgehoben ist, . . . ist in ausgiebigstem Maße nach-

Das Recht auf die Produktionsmittel im Alterthum.

K. F. In der Arbeit der Menschheit finden wir zunächst nur Kenngestalten über eine Pflanz- und Arbeit, die nach dem religiösen Glauben von Gott auferlegt ist. Nach der biblischen Erzählung führte Jehova den Menschen in das Paradies, es zu bebauen und zu bewohnen. Später, als der Mensch durch „Sündenfall“ sich des Gartens Eden verlustig gemacht, heißt es: „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen.“ Weiter: „Deiner Hände Arbeit ist dir; heilt die und wohl dir.“ „Einem jeglichen Menschen ist Mühe nach seinem Maße.“

Bei der Eroberung des sogenannten „gelobten Landes“, welches der bekannnte Mythe nach den Hebräern als dem „ausgewählten Volke“ von Gott Jehova selbst gegeben sein soll, war dasselbe an die zwölf Stämme und von diesen Johann an die einzelnen Familien ausgeheilt worden. Als Generalbesitzer des gemeinsamen Bodens jedoch gilt Gott Jehova. „Wein ist das Land, spricht der Herr, und ihr seid Fremdlinge und Weisgelesene bei mir.“ Niemand sollte ein Stamm- oder Familiengut, außer ein Haus, auf dem Lande veräußern dürfen; nur mit Häusern in den Städten durfte eine Veräußerung vorgenommen werden. Waren erlöste doch verkauft worden, so mußten sie in dem alle siebenmal sehen Jahre wiederkehrenden Jubel- oder Sabbatjahr dem früheren Besitzer oder dessen Geschlechter durch Wiederverkauf zurückgegeben werden; auch Hand-Weihren das Recht zu, schon vor dem Sabbatjahre die Rückgabe zu verlangen. Ebenso mußten in jedem Sabbatjahr die israelitischen Schuldbriefe laßen freigegeben werden; sie triffen dann zur Begründung einer Wirtshaus- und Vieh- und Getreide. Am Tage der Beschreibung soll ihr die Trompete bläsen im ganzen Land und sollt, das Jahrtage Jah heiligen. In dem ihr die Freiheit ertheilt wird für alle ihre Einwohner. Ein Jeglicher unter euch soll wieder zu seinem Eigentum und zu seiner Familie kommen.“

Dieser Theil der mosaischen Gesetzgebung war ohne Zweifel nicht allein maßgebendes Produktionsmittel, Grund und Boden, zu beschaffen, sondern auch zu veräußern, daß es

bauern von denselben getrennt werde; das sogenannte Sabbatjahr sollte demnach, das Alles, was in der Ordnung des Gemeinlebens während eines halben Jahrhunderts sich verwirklicht hatte, auf seinen reinen Zustand zurückzuführen, d. h. die gegenwärtige Stellung und der Besitz der äußeren Güter des Lebens wieder hergestellt werden.“

Man kann füglich ohne der historischen Wahrheit einigen Zwang anzuhängen, nicht sagen, daß das in der mosaischen Gesetzgebung neben der Pflicht zur Arbeit konstituierte und heiliggesetzte Recht auf die Arbeitsmittel das Recht auf Arbeit ausschloß. Mit der Pflicht zur Arbeit schon allein, noch mehr aber mit der rechtlichen Sicherstellung der Produktionsmittel ist der Begriff des Rechtes auf Arbeit ganz unabweislich gegeben.

Ein Recht auf die von der Natur verliehenen Produktionsmittel, Grund und Boden, sticht auch die auf den Prinzipien der praktischen Gleichheit beruhende Gesetzgebung des Lykurgus (um das Jahr 846 v. Chr.) den Spartanern zu. Um den bereits stark hervorgetretenen Unterschied des Reiches zu beseitigen, vertheilte er das ganze Land in gleichen Theilen unter die Bürger. Plutarch berichtet darüber: „Es herrschte damals in Sparta eine außerordentliche Ungleichheit; eine Menge dürftiger, unbesüßter Leute fiel dem Staate zur Last, und dagegen fromten die Reichthümer in einigen wenigen Familien zusammen, woraus nichts als Uebermut, Betrug und Schwelgerei entfiel. Um diese und die noch weit größeren Übeln des Staates, Reichthum und Armut, gänzlich zu verbannen, bereute er die Bürger, alle ihre Ländereien herzugeben, sie auf 3000 Ecker vertheilen zu lassen und in völliger Gleichheit und Gemeinshaft der Güter miteinander zu leben.“

Die Theilung der Acker dreißigtausend Fuder, jedes groß genug, um einer Familie reichliches Einkommen zu gewähren. Diesen Zustand ermöglicht bauernd zu machen, bestimmte Lykurgus: kein Grundstück soll von Fremdlingen gekauft, vererbt oder verkauft werden dürfen; der Acker Sohn erhält, der Acker Haus und Feld, ist jedoch verpflichtet, für seine Geschlechter zu sorgen; ist kein Sohn da, so fällt das Familiengrundstück an die älteste Tochter, diese muß jedoch einen Euterlosen aus dem Rechte

des Stammes heilathen; sind gar keine Kinder vorhanden, so soll der Hausvater einen ledigen und einleichen Mann aus dem Stamme an Kindesstätt zum Erben einsetzen.“

Als nach etwa fünfzehnhundert Jahren Lykurgus' Verfassung sich vollständig gelockert hatte und einige wenige Bürger die Besitzer aller Grundstücke und die Gläubiger aller Abgaben geworden waren, da veruchte zunächst König Agis IV. eine neue Bodenvertheilung. Der Versuch mißlang, und Agis hätte denselben mit dem Tode. Dann folgte, durch gewaltsames Vorgehen gegen die Reichen, um das Jahr 238 v. Chr. Kleomenes III. eine neue Bodenvertheilung und Abschaffung der Schulden durch. Doch wurde diese Reform alsbald wieder rückgängig.

Dreißenthalb Jahre nach Lykurgus gab Solon in der Stadt Athen eine auf Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts der Güter berechnete Verfassung.

Damals war der Zustand des athenischen Volkes äußerlich zu beklagen. Eine Klasse des Volkes besaß Alles, die andere hingegen gar nichts, die Reichen unterdrückten und plünderten auf's Unheimlichste die Armen. Es entstand eine unermeßliche Schindensandwüste zwischen beiden. Die Noth zwang die armeren Bürger, zu den Reichen ihre Forderungen zu nehmen; zu eben dem Abzuge, die sie ausgelagert hatten; aber sie fanden nur eine grauliche Hilfe bei diesen. Für die Gummien, die sie aufnahmen, mußten sie ungeheure Zinsen bezahlen und, wenn sie nicht Termin hielten, ihre Ländereien selbst an die Gläubiger abtreten. Nachdem sie nichts mehr zu geben hatten und doch keine mußten, waren sie dahin gebracht, ihre eigenen Kinder als Sklaven zu verkaufen und endlich, als auch eigene Forderungen erschöpft war, sorgten sie auf ihren eigenen Leib und mußten sich gefangen lassen, von ihren Creditoren als Sklaven verkauft zu werden. Gegen diesen graulichen Menschenhandel war noch kein Gesetz in Attika gegeben, und nichts hielt die grauliche Forderung der reichen Bürger in Schranken. So schrecklich war der Zustand Athens. Wenn der Staat nicht zu Grunde gehen sollte, so mußte man dieses gestörte Gleichgewicht der Güter auf eine gewaltsame Art wieder herstellen.“

Dem zum Arthon und Gesetzgeber ernannten Solon (Athen

*) Gwald, „Geschichte des Volkes Israel.“ II. Band. Seite 378.

*) Schiller, „Prosaische Schriften.“ Die Gesetzgebung des Solon.

gewesen durch die große Zahl deutscher und ausländischer Papierfabriken, welche seit ihrem Bestehen oder seit langen Jahren die volle Sonntagruhe mit 24stündigem Stillstande der Papiermaschinen und einem 12stündigen des Raßtages über sogar noch darüber hinaus geübt haben.

Was nun die von den Gegnern der vollen Sonntagruhe so sehr hervorzuheben wünschenswerten Schwierigkeiten anbelangt, so ist zunächst nicht zuzugeden, daß sich bei Einführung der 24stündigen Stillstände am Sonntag die Leistungsfähigkeit einer Papiermaschine im Verhältnis der verringerten Betriebszeit vermindert. Fast alle die vielen sich im Laufe der Woche notwendig machenden, manchmal recht viel Betriebszeit raubenden Reparaturen und kleinen Umänderungen an der Papiermaschine können alsdann leicht auf den Sonntag verlegt werden, wodurch nur wenige Personen in Anspruch genommen werden, und so kann an Wochentagen die Maschine viel regelmäßiger und ungehörter arbeiten, als bei durchgehendem Betriebe. Es ist klar, daß die durch den Betrieb erzielte Vorrang in der Erzeugungsfähigkeit beträchtlich eingeschränkt, wenn nicht ganz aufgehoben wird. Dabei ist es nach den Erfahrungen vieler der Untersuchungen eine unüberwindliche Tatsache und als solche von hervorragenden Volkswirtschaftslehren anerkannt, daß ein die Sonntagruhe genießender Arbeiterstamm, weil körperlich, geistig und moralisch leiser und gesünder, sowohl qualitativ wie quantitativ leistungsfähiger ist, als ein solcher, welchem kein voller Ruhetag zu Theil wird. Es wird vielfach hervorgehoben, daß bei 12stündigem Stillstande der Papiermaschinen selbst durch den Wechsel von Tag- und Nachtschicht den Arbeitern eine 24stündige Ruhe geboten würde, daß dagegen bei 24stündiger Betriebspause der Arbeitskraft abwechselnd in einer Woche eine 24, in der folgenden Woche eine 48 Stunden dauernde Ruhe zu Theil würde. Obgleich ist dabei zu bedenken, daß wegen des nötigen Schichtwechsels die sonntägliche Ruhezeit nicht eine gleichmäßige sein kann, umso mehr, als dieselbe durch die oft sehr weiten Wege von und zur Fabrik erheblich verfrät wird. Unter Berücksichtigung des letztangeführten Umstandes aber ist es um so einleuchtender, daß bei nur 24stündiger Arbeitspause den Arbeitnehmern die bestmöglichen Wohlthaten des Weges (.. .) zusammenleben mit der Familie während des ganzen Sonntages) garnicht zu Theil werden können. So ist es denn eine gerechte Forderung, daß er dieselben durch die 24stündige Ruhe wenigstens alle 14 Tage genieße.

Hiernach schließen wir mit der ganz ergebenden Bitte an den hohen Bundesrat: Es mögen die Bestimmungen über die Sonntagruhe für unser Gewerbe so aufrecht erhalten werden, wie sie in der Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 bezw. in dem Entwurf für Ausnahmestimmungen vorgesehen sind, mit der Maßgabe jedoch, daß der von fassenden Voraussetzungen ausgehende Absatz 1 auf Seite 6 der Erläuterungen (wegen gefährlicher Feinpapier) fallen möge.

Der Berliner Arbeitervertreter-Verein und die freie Vereinigung der Kantonsassen Berlin und der Umgegend mit freier Mitgliedschaft haben zu der von der Reichsregierung geplanten Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes Vorschläge ausgearbeitet, die in Form einer Petition zunächst allen übrigen Arbeitervertreter-Vereinen im Reich zur Untersuchung und schließlich der Reichsregierung und sämtlichen Abgeordneten des Reichstages zugelandt werden sollen. In der Petition wird im Wesentlichen die Einbeziehung der im Handwerk, im gesammten Handelsgewerbe, sowie in Straf-anstalten beschäftigten Arbeiter und Handlungsgehilfen in die Unfallversicherung gefordert. Die Folgen von Unfällen, die den gegen Unfall versicherten Personen auf dem direkten Wege nach der Arbeitsstätte und von dieser nach der Wohnung zufließen, sollen den Folgen der Betriebsunfälle gleichgestellt werden. Organe und Beamte der Berufsvereinigungen, sowie die Vertreter der Kantonsassen sollen gleichfalls gegen die Folgen von Unfällen, die sie bei Ausübung ihrer Thätigkeit im Interesse der Berufsvereinigungen, bei den Unfall-Untersuchungen, erleben, nach Maßgabe des Gesetzes versichert werden. Im Falle einer Verletzung hat der Schadenersatz in den Kosten des Heilverfahrens, die von Beginn der siebenten Woche nach Eintritt des Unfalls entstehen, sowie in einer von dem gleichen Zeitpunkt an zu gewährenden Rente zu bestehen. Die Anstellung von Vertrauensmännern durch die Berufsvereinigungen soll vom dem Einverständnis der beteiligten

Kantonsassen abhängig gemacht werden. Die Unterbringung eines Verletzten in einem Privat-Krankenhaus, ebenso die Aufnahme in ein Krankenhaus nach beendeter Heilverfahren soll nur mit dessen Zustimmung erfolgen dürfen; für gewöhnlich soll freie Kur und Verpflegung eines Verletzten in einem vom Staat oder von einem Provinzial- oder Kommunalverbande zu bestimmenden Krankenhaus eintreten. Weiter verlangt ein Paragraph, daß die Einziehungen des Schiedsgerichts (höchstens vier Wochen nach dem Urtheilverhängungstermine dem Berufungs-Akt) ausgesetzt werden. Den Kantonsassen-Revolutionsrichtern soll als Ersatz für den entgangenen Arbeitsverdienst für den halben Tag ein Betrag von 4.50, für eine längere Zeitverweilung ein solcher von 4.50 gewährt werden. Wiederaufnahme des Berufs soll beantragt werden können, wenn sich eine in der Hauptverhandlung zu Ungunsten des Verletzten vorgebrachte Ursache als gültig erweist, ferner wenn ein Heuge oder Sachverständiger sich eines vorurtheilichen oder sachfremden Urtheils schuldig gemacht hat, endlich wenn neue Thatsachen oder Beweismittel vorgebracht werden, die den Anspruch des Verletzten auf Entschädigung oder auf eine höhere Rente begründen. Außerdem werden in der Petition gegen eine Reihe von Vorschlägen des Reichsanwaltes deutscher Berufsvereinigungen Einwendungen erhoben und endlich wird die Bestrafung der Betrüger und sonstiger Verleumdungen gefordert, die zur Umgehung des Unfall-Versicherungsgesetzes abgeschlossen wurden.

Die Kulturaufgaben leiden nicht. In welcher trostlosen Zustände die Schulhäuser sich in Preußen vom Lande, namentlich in den östlichen Provinzen, befinden, wiesack befinden, ist oft mitgeteilt worden. Alle diesbezüglichen Klagen aber haben noch nicht einmal den Erfolg gehabt, daß wenigstens den gefährlichsten Nothständen abgeholfen würde, denn daß noch jetzt Schulhäuser vorhanden sein können; die wegen ihrer Bauart schlecht sind, ist ein Zustand, der geradezu als unerträglich bezeichnet werden muß. So wurde erst kürzlich die evangelische Schule in Dülisau, Kreis Schubin, durch den betreffenden Distrikts-Kommissarius wegen Bauunfähigkeit geschlossen, die Schule selbst aber demnach in einem Tagelöhnerhause untergebracht!

Die Unterbildden der in Karwin verunglückten Bergleute werden nicht einmal gehörig unterstützt. Manche erhalten gar nichts. Die Wiener Arbeiter-Vereinigung bringt dafür mehrere Vorschläge. Und dabei macht man in Oesterreich mit großer Empfindung in Arbeiterkreisen!

Arbeitererlöb. Der französische Ingenieur Giffel, der Erbauer des berühmten Thürms, hat neulich einem Interpellanten gegenüber ausgesprochen, daß bei Ausführung der modernen solistischen Konstruktionsart sich immer Menschenleben verloren gehen, und zwar in bestimmten Verhältnissen zu dem auf das Unternehmen verwandten Kapital. Man kann durchschnittlich ein Menschenleben auf jede Million rechnen. Bei dem Eiffelturm, der 6 1/2 Millionen kostete, war also 6-7 Unfälle, fälle mit tödlichem Ausgange vorgebeugt, oder der Thurm erfordert nur vier Opfer. Die neue Fortifikation, die 45 Millionen Franzos kostet, erfordert 55 Menschenleben. Wenn mehr Thurm niedergelassen wird, werden mindestens drei Menschenleben draufgehen. Der geplante Bau einer Brücke, die Amerika mit dem asiatischen Festland verbinden soll, wird nach meiner Berechnung zu 800 Millionen Franzos kosten und etwa 800 Menschenleben erfordern.

Der riskiert bei einem solchen Unternehmen also mehr die Kapitalisten, die schließlich falls ihr Vermögen auf's Spiel setzen, im günstigen Falle aber arbeitlos hohe Renten einstreichen, oder der Arbeiter, der um tägliches Brod in dem Leben wagt?

Im amerikanischen Repräsentantenhause hat der Abgeordnete William Springer eine Bill zur Herstellung eines nationalen Schiedsgerichts eingebracht und zwar auf Grund des Vorschlages, den Oberstadl bereits während seiner ersten Präsidentschaft in der Hofstadt vom 22. April 1888 gemacht hat. Im Frühjahr jenes Jahres kamen im Westen auf den in St. Louis nördlichen Bahnen große Ausstände vor, und der Präsident machte den Kongress schon damals darauf aufmerksam, daß die Unzufriedenheit der Eisenbahnarbeiter hauptsächlich auf die rechtslose Ausbeutung durch die Unternehmer

zurückzuführen sei. Ein Bundes wegen sollte daher etwas geschehen, um die häufigen Störungen zu verhindern. „Ich schlage“, schrieb damals Grover Cleveland an den Kongress, die Schaffung einer Arbeitskommission vor, die aus drei Mitgliedern, regelmäßigen Beamten der Regierung, bestehen und deren Pflicht es unter Anderem sein soll, wenn möglich alle Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit zu erlösen und zu regeln. Die Errichtung eines solchen Bureaus durch den Bund wäre eine gerechte und beachtliche Anerkennung des Wertes der Arbeit und ihres Rechtes, in der Regierung vertreten zu sein.“ Nach Ansicht des Präsidenten sollte der Arbeitskommission, dessen Stelle im Jahre 1884 geschaffen worden war, mit zwei anderen Beamten die Kommission bilden, die das Recht erhalten hätte, alle Streitigkeiten zu untersuchen und der Regierung entsprechende Vorschläge zu machen. Ob aber irgend welche Vorschläge, die die Kapitalisten schädigen, im Repräsentantenhause Annahme finden, muß sehr bezweifelt werden. So lange die Arbeiter den allen Parteien die Vorsehung überlassen, wird diese nur das Interesse der Kapitalisten schätzen.

Ueber das Armenwesen in England

hat der englische Statistiker Charles Booth, dessen Forschungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie und Sozialpolitik die Literatur schon um einige beachtenswerthe Bücher bereichert haben, dieser Tage in London ein neues Buch erschienen lassen, das ein weit über die Grenzen Großbritanniens hinausgehendes aktuelles Interesse beansprucht.

Das Buch ist eine erschöpfende, wahrheitsgetreue Studie über die sozialen Zustände des Volkes. Das berühmte, selber schon von uns erwähnte Werk Booth's über die Armen Londons lehrte den Schlüssel zu seiner Methode. Er wählte sich damals ein gewisses Quartier aus, ging darin von Straße zu Straße, von Haus zu Haus, sein Notizbuch in der Hand, und notierte sich, wie viel dieser Mann, jene Frau verdient, wie viel sie ausgeben, kurz, wie sie leben oder barben. Wenn sie in besseren Verhältnissen lebten, als man gemeinlich annimmt, so sagte er es aus, offen, ohne Verheerung, und er hat auf diesem Wege manches Vorurteil zerstört, manche falsche Vorstellung korrigiert. Wenn heutzutage der besser gestellte Engländer auf die Armen seiner Großstadt nicht mehr miträufeln oder verächtlich herabblift und sie nicht mehr als eine Horde hungeriger Pariathen ansieht, die bereit sind, über ihn herzufallen, so kann Charles Booth das Verdienst beanspruchen, zur Beseitigung der Verhältnisse den größten Theil beigetragen zu haben. Sein letztes bedeutendes Werk hat ein um so größeres Interesse, als im Frühjahr die Altersversorgung von Staatswegen im Unterhause beschlossen und eine Kommission zur Erhebung der Thatsachen und zur Begutachtung der Angelegenheit ernannt worden ist. Der Verfasser des Buches über die betagten Armen ist ebenfalls Mitglied dieser Kommission, welcher er in seinem Buche werthvolles Material liefert.

Eigentlich ist es nicht ein Buch, sondern mehrere Bücher. Der Verfasser giebt uns zuerst eine Zusammenstellung aller über fünfundsiebzig Jahre alten Personen, auf Grundlage der letzten Volkszählung, welche durch statistische, unabhingige Erhebung ergangen wird. Dann folgen viele Berichte über die Verhältnisse der betagten Armen von nahezu allen Gemeinden Englands, ergangen durch eine Darlegung des Lebens in den Dörfern. Weiter giebt der Verfasser seine Schlüsse in einem späteren Theile. Hier läßt er seine Tabellen sprechen, und bezieht sich damit, die Lage der betagten Armen darzustellen in Verbindung mit dem Projekt einer Altersversorgung, den agrarischen Problemen, den verschiedenen Methoden der Armenunterstützung und deren Wirkungen. In runder Zahl besitzen England und Wales 1 872 000 Personen in einem Alter von über 65 Jahren. Würde diese Arme vor unsern Augen vorbeiziehen, so würde sich herausstellen, daß jede dritte Person ein staatlch unterstützter Pauper ist. Für diese Veteranen der Industrie muß ein ehrenvollerer Leben ermöglicht werden als das Gemeine-Armenhaus zu bieten vermag. Denn eine ausfallende, das Agrarrechtum kennzeichnende Thatsache ist es, daß viele von diesen abgerackelten, hilflosen Menschen durch die eigenmächtige Willkür der Landlorden vom offenen Lande in die

die von den Armen verlangte Wohnvertheilung nach dem Muster des Dufur des Widerstandes der mächtigen Reichen wegen nicht möglich. Er wählte daher einen Mittelweg, indem er die Sainsachtheil (d. h. Erziehung, Lebensversicherung) durchführte. Danach sollten die Gläubiger nur einen Teil ihres ausgelassenen Kapitals erhalten; der Geldwerth wurde erhöht und der Schuldner herabgesetzt; auch wurde verordnet, künftig Saindem auf seinen Leib etwas zu setzen und einen Schuldner in Haft oder Klauerei zu nehmen. So konnte der Bürger den Alder, den er vorher als Tagelöhner für seinen härterigen Gläubiger bestellen mußte, jetzt wieder als sein Eigentum bearbeiten. Viele von ihren Gläubigern als Sklaven in's Ausland verkaufte Bürger sahen als freie Menschen ihr Vaterland wieder.

Durch diese Maßnahmen rettete Solon den Mittelstand und damit Athen. Dem Gange zum Rückgang suchte er dadurch zu begegnen, daß er den unvermögenden Eltern zur Pflicht machte, ihre Kinder ein Handwerk, womit sie sich ernähren könnten, erlernen zu lassen, damit nicht aus ihnen dem Staate eine unnütze Last erwachse. Ja, jeder Bürger sollte von Staatswegen zur Arbeit angehalten und jeder unvermögende Wählgänger vor Verzicht gezogen werden können, um sich hier über die Mittel zu seiner Existenz auszuweisen. Mangelnder Nachweil einer einträglichen Thätigkeit und fruchtlose Ermahnungen zur Arbeit konnten mit Verurteilung des Bürgerrechts und mit Gefängnisstrafe bestraft werden.

Uebrigens aber hatte der altsäsische Staat die Verpflichung übernommen, allen denjenigen seiner Bürger, welche erwerbunfähig und zugleich arm waren, eine fixe von der Privatwohlthätigkeit unabhängige machen, gesicherte Existenz zu gewähren.

Wiederholt tauchte in Griechenland der Gedanke auf, das Grundvermögen zur Expropriation und gleichen Vertheilung zu bringen. Als Vertreter dieses Gedankens kommt hauptsächlich Plato in Betracht.

Bei Plato finden wir die Idee von einer Pflicht zur Arbeit in dem seinen Bundesbüchern, den Grieden, ertheilt wurde; ihre Sklaven zu verkaufen, mit die Kinder der Buhnerer sie nicht selbst zu Sklaven machte, die Arbeit zu ehren, und sich als Arbeiter ihr Brod zu suchen.

Im römischen Sklavenstaate war es in noch weit höherem Maße der Zustand der Massenarmuth freier Bürger, zu dessen Beseitigung Nothwendigkeit hindurch die verschiedensten Verträge gemacht wurden. Besonders auf die Wiederherstellung des durch Lausundmischthätigkeit gerüttelten freien Bauernstandes war man des Oesteren bedacht. In den ältesten Zeiten Roms hatten die Bürger das Recht auf die Produktionsmittel. Das ganze Staatsgebiet zerfiel in das Gemeinland (ager publicus), wovon ein Theil für Staatszwecke, einer für den Kultus und ein dritter zur öffentlichen Weide bestimmt war, sowie in das in Erbsoßen unter die Bürger vertheilte Privatland (ager privatus). Diese Privatgüter waren so klein, daß sie eben ausreichten, einer Familie den Unterhalt zu gewähren; inbesonnen truben die Bürger neben dem Landbau auf den Weiden des Gemeinlandes noch Viehzucht. Dieser Zustand war aber nicht von langer Dauer. Neben den Bürgern, die als die Patritzer, d. h. die Freigeborenen, bezeichnet wurden, entstand eine untergeordnete, nicht gleichberechtigte Bürgerklasse, die Plebs, von freigelassenen Sklaven und den diesen im Kriege Weisesten gebildet, die man nöthigte, nach Rom zu ziehen. Bald überwogen die Plebejer an Zahl die Patritzer bedeutend, was zur Folge hatte, daß Letztere sich aus der ursprünglichen Bürgerklasse in einen durchaus bevorrechteten Stand, eine Art Standel betranken. Die Patritzer allein konnten Aemter und Würden bekleiden. Die von ihnen in Anspruch genommene ausschließliche Gut auf der gemeinamen Erde und Weide bestanden sie hauptsächlich zu einer wichtigen Occupation des ager publicus aus, so daß den Plebejern nichts davon zu Gute kam.

Durch diese Veränderung und Vertheilung der Elemente des Staates sah der vorletzte König, Servius Tullius, sich veranlaßt, den letzter beständigen Plebejern Landeigentum zu geben, indem er die eroberten Dünbergebiete in Erbsoßen unter sie vertheilte.

Diese Maßregel vermochte nicht zu verhindern, daß der Gegensatz zwischen Plebejern und Patritzern sich immer mehr spitzte und der Kampf zwischen beiden Klassen immer heftiger wurde. Zunächst und auf lange hinaus noch, betraf dieser Kampf hauptsächlich den ager publicus, welcher durch das den besiegten Feldern abgenommene Land stetig vergrößert worden

war. Die Plebejer verlangten, gemäß den von Servius Tullius getroffenen Einrichtungen, Antheil an der Benutzung desselben. Mehr, und mehr jedoch ging der ager publicus in den Besitz der Patritzer über, und mehr und mehr wurden noch obendrein die Plebejer aus dem Besitze ihrer Privatgüter verdrängt. Der Unterschied zwischen Reich und Arm nahm infolgedessen immer größere Ausdehnung an, so daß im Jahre 488 v. Chr. der mächtige Konsul Spurius Cassius es als eine unabweisbare soziale Nothwendigkeit erachtete, das nach ihm Lex Cassia benannte erste agrarische Gesetz in Vorschlag zu bringen. Er verlangte darin Vertheilung des den besiegten fremden abgenommenen Landes unter die Plebejer und die Bundesgenossen Roms, sowie Zurückgabe des von den Plebejern für empfangenes Getreide gezahlten Geldes. Dieser Vorschlag wurde denn auch, trotzdem die Patritzer mit aller Macht sich dagegen stemmten, Gesetz. Da aber die Patritzer und der Nebenkonsul Virginius sich weigerten, das Gesetz zu vollziehen, so rief Spurius Cassius Bundesgenossen nach Rom, um mit Gewalt zu erzwingen, was die Selbstthat der Herrschenden dem Volke vorenthielt. Dafür wurde er, nach der bestellten Maxime der Herrschenden, des Hochverrathes angeklagt und vom Tawelischen Felsen gestürzt.

Das Uebergelieb blieb aber trotzdem Gegenstand des Streites der Parteien und gab noch häufig Anlaß zu scharfsinnigen Auseinandersetzungen. Endlich, 119 Jahre nach Entwerfung des Spurius Cassius, also 867 v. Chr., gelang es den beiden Tribunen Caius Licinius Stolo und L. Sextius nach neunjährigem Kampfe das bestimmte Gesetz „Lex Licinia Sextia“ durchzuführen, welches bestimmte, daß kein Bürger mehr als 500 Jugatn Landes besitzen, noch mehr als 100 Stak großes und 500 Stak kleines Vieh auf die Gemeinweide treiben sollte. Vom Ertrage der Weide sollte der Reichte an den Staat entrichtet werden, um die Steuern zu vermindern.

Diese Maßregel, zu welcher noch ein Verbot des Wuchergeldes, gesetzliche Vertheilung des Anwesens und Unterdrückung der verdrängten Bürger mit Darlehen aus der Staatskasse kamen, trachtete jedoch wenig. Die Reichen fanden immer neue Mittel, die besitzlose Bürgerklasse in äußerster und drückendster Abhängigkeit von sich zu erhalten. (Fortsetzung folgt.)

Städte getrieben worden sind, aus denen sie dann, nach einem arbeitsvollen, aufreibenden Leben, körperlich gebrochen, auf das Land zurückkehren, um dort zu sterben. Denn, so schreibt unter Staffiler, das Leben für die alten Leute ist leichter auf dem Lande; die Hauszinsen sind niedriger, fortbauernder Erwerb ist zuverlässiger, nachbarschaftliche Unterstützung im Falle der Ernährungslosigkeit und Noth ist sicherer und Unterstützung findet leicht einen Platz im Budget der Armen. In den Städten ist das Leben länger, aber für die Ueberlebenden ist es härter im Alter, und wenn die Wohlthätigkeit sich einmischt, demoralisirt sie. Westwegen aber ist es für die Alten leichter, auf dem Lande Verdienst zu finden? Das Gesetz der Kompensation spielt auch hier seine Rolle: weil die erwerbsfähige Jugend in die Städte getrieben wird und auf dem Lande bestmöglicher Arbeitermangel herrscht.

Das Wichtigste an der ganzen Sache ist, daß die Zahl der betagten Armen keine Abnahme aufweist. In gewissen Klassen scheint die Armut das unvermeidliche Loos des Alters zu sein, welcher Art auch die früheren Umstände und Wechselfälle des Lebens gewesen sein mögen. Aber auch hier hat das offene Land einen bedeutenden Vorrath vor der Stadt. Die Arbeitsfähigkeit auf dem Lande dauert mindestens zehn Jahre länger als in der Stadt für die Männer, denn für die Frauen ist im Alter die Lage besser, sowohl in der Stadt als auf dem Lande. Die betagten Frauen ziehen sogar einen Vortheil, inwiefern wenigstens, aus dem Aufschwung und der Entwicklung des industriellen Lebens. Wenn die jüngeren Frauen und Mädchen in den Fabriken Beschäftigung finden, fällt die Versorgung des Hauswesens natürlich den Alten zu. In der Gausarbeit, für die Leute, mit denen sie leben, oder für Andere, welche sie dafür besorgen oder nähren, findet meistens die Mehrheit der betagten Frauen Beschäftigung.

Das englische Armenwesen sieht, wie wohl bekannt, unter dem Social Government Board, einer Behörde, die dem Ministerium des Innern in kontinentalen Staaten entsprechen dürfte. Doch haben die Armenbehörden in den Städten und auf dem Lande in der Anordnung der Armenpflege ziemlich freie Hand. Die Centralbehörde kümmert sich um die Grundzüge, nach denen die Lokalbehörden verfahren, weit weniger, als man gewöhnlich glaubt. So kommt es, daß in Bezug auf die Armenpflege eine große Verschiedenheit der Methoden besteht, und das ist am besten so, denn nur so können die Boards of Guardians, wie die Armenbehörden heißen, die Methode den lokalen Bedürfnisse anpassen. Der Vortheil dieses Systems wird sich besonders sichtbar machen, wenn die Gemeindeordnung eine nach demokratischen Grundsätzen eingerichtete Verwaltung des Armenwesens erlaubt. Da die Zahl der staatlich unterstützten betagten Paupers mit der Zeit wohl die Hälfte der Gesamtzahl erreichen wird, sind die Erhebungen von Noth auf diesem Gebiet verfrucht. Das englische Armenwesen gibt vollständig in dem Armenhaus, dem Work-house. Es ist nun den Armenbehörden überlassen, ob sie die betagten Armen in ihrer eigenen Wohnung unterstützen oder ob sie deren Aufnahme in ein Armenhaus durchsetzen wollen. Im Allgemeinen wird den Armen Londons outdoor relief, d. h. Unterstützung in ihrem eigenen Heim verabreicht. Dagegen verweigern mehrere Armenbezirke der Hauptstadt diese Art Unterstützung und bestehen darauf, daß die Mittellosen in das Armenhaus eintreten. Wohl ist der nach unserem Dafürhalten unzutreffenden Ansicht, daß dieses Verfahren entscheidende Erfolge hat. Gleichwohl giebt er zu, daß in den Provinzialstädten diese strenge Methode nicht befolgt wird. Ebenso auffallend ist, daß in denjenigen Distrikten Londons, wo Armenunterstützung zu Hause verweigert wird, die Zahl der betagten Paupers größer ist als anderswo; in einer Gemeinde erreicht sie 85 Prozent der Gesamtzahl. Das Armenhaus ist jedoch äußerst unpopulär; die Armen wollen sich lieber jeder Art Entehrung und Leiden unterziehen, als in das Armenhaus eintreten. Der Grund ist nicht weit zu suchen. Mit dem Eintritt in das Armenhaus verliert der Pauper auf seine persönliche Freiheit. Es ist eine Art Gefängnis, in welchem die Injassen eine Uniform tragen und eine vorgeschriebene Arbeit verrichten müssen. Aber die Abneigung hat noch einen anderen Grund. Leute, die ihr Leben lang sich durch ihre Arbeit erhalten und anständig gelebt haben, wollen nicht im Alter in sklavischem und engem Verkehr mit Menschen sein, deren Vergangenes nicht respektabel ist. Auch haben alte verheiratete Leute den Angst, im Armenhaus voneinander getrennt zu werden. Eine gesetzliche Bestimmung, welche eine Trennung der Eheleute vorsehreibt, ist nicht vorhanden, im Gegenteil können die alten Eheleute darauf bestehen, daß sie im Armenhaus nicht getrennt werden. Gleichwohl besteht eine Trennung thatsächlich.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Lohnverhältnisse in Dänemark. Auf Grund einer vom dänischen Ministerium d. s. Innern für 1892 veranstalteten Enquete hat Professor Wegengaard in der „Nationaløkonomist Tidsskrift“ Aufsätze über die Arbeitslöhne in den dänischen Städten veröffentlicht. Leider hat das Ministerium bei seiner Enquete die arbeitslose Zeit außer Acht gelassen, so daß sie über das Jahreskommen der Arbeiter keine Aufklärung giebt; auch hat man sich nur an die Unternehmer und nicht an die Fachvereine gewandt. Die Lohnsätze in den größeren Städten sind höher, als in den kleineren, und zwar steigt der Tageslohn mit der Größe der Städte. Am höchsten ist der Durchschnittslohn in Kopenhagen, wo er etwa 16 Kronen (1 Krone = Mk 1,12/3) wöchentlich beträgt. Der durchschnittliche Wochenlohn betrug: In den Städten bis 2500 Einwohner Kr. 11,40, von 2500—5000 Kr. 12,44, von 5000—10 000 Kr. 12,68, von 10 000 und darüber Kr. 14,14. Es ergibt sich heraus, daß der Lohn in den Städten von 2500—10 000 Einwohner nahezu gleich hoch ist; erst in den Städten über 10 000 steigt er um Kr. 1,50, ein Umstand, der eine der Ursachen bilden dürfte, daß die kleinen Städte sich nicht weiter entwickeln, während die großen Städte auf die Arbeiter eine so starke Anziehungskraft ausüben. Bei dem Alfordsystem, das am klarsten im Schweizerische zum Ausdruck kommt, scheint der Unterschied zwischen großen und kleinen Städten noch größer zu sein. Der Wochenlohn betrug in diesem Gewerbe: in Städten mit unter 2500 Einwohnern Kr. 15,57, von 2500—5000 Kr. 15,65, von 5000—10 000 Kr. 16,75, über 10 000 Kr. 18,23, wobei zu beachten ist, daß der Alfordlohn sich durchschnittlich höher stellt, als der feste Arbeitslohn. Natürlich ist der Lohn in den einzelnen Berufen

nicht gleich, sogar zwischen den verschiedenen Arten der Bauarbeiten finden sich erhebliche Differenzen. Der Wochenlohn betrug:

in Städten mit	bei Malern	Malern	Malern
	Malern	Malern	Malern
bis 2500 Einwohner	14,41	16,21	14,66
von 2500—5000 Einwohnern	15,98	16,98	15,38
5000—10 000	15,88	17,89	16,26
10 000 und darüber	18,26	17,97	16,69
in Kopenhagen	24,—	20,—	22,—

Während der Maurer sich also in der Provinz am besten von den dreien stellt, befindet er sich in der Hauptstadt am schlechtesten. Am besten bezahlt sind die Buchdrucker, die im Tageslohn Kr. 3,20 und im Alford etwa Kr. 3,60 täglich verdienen, ihre Bezahlung ist in der Provinz nahezu ebenso hoch wie in der Hauptstadt. Am schlechtesten bezahlt sind die Näherinnen, die im Tageslohn durchschnittlich nur Kr. 0,94 oder wöchentlich Kr. 6,54 in der Provinz und Kr. 1,84 oder Kr. 8,04 in Kopenhagen verdienen. Ihnen folgen die Schuhmacher mit Kr. 2 täglich oder etwa Kr. 12,44 wöchentlich in der Provinz und Kr. 16 folgte des letzten Streiks in Kopenhagen, dann kommen die Labararbeiter und Straßenarbeiter, die etwa Kr. 2,50 täglich oder Kr. 13 wöchentlich in der Provinz und Kr. 16 in Kopenhagen verdienen. Auch in den einzelnen Theilen des kleinen Landes ist der Lohn nicht einmal gleich. Am niedrigsten ist er auf der Insel Bornholm, und überhaupt auf den Inseln niedriger, als in Jütland, was sich wohl dadurch erklärt, daß die schlechteren Kommunikationsverhältnisse den Arbeitern nicht gestatten, andere Plätze aufzusuchen.

Einige Zeichen von ultraconservativen Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist dahin gelangt, Resolutionen zu beschließen, in denen erklärt wird: Streiks haben sich nicht als das rechte Mittel erwiesen, die Forderungen der Arbeiter gegenüber den Unternehmern durchzusetzen.

Die „Newyorker Postzeitung“ bemerkt dazu: „Wir würden wir einen solchen Beschluß von Seiten solcher Organisationen begrüßen, wenn wir auch nur den letzten Anhaltspunkt dafür hätten, daß er auf eine wirklich verständige Einsicht zurückzuführen ist.“

Aber das ist er nicht. Die genannten Gewerkschaften haben in der letzten Zeit eine Reihe partieller Streiks verloren und werden nun ohne Weiteres mißglücklich überdies, siege, die Sitte in's Korn, mit der Erklärung, Streiks seien „a failure“. „Hätten diese Leute darüber nachgedacht, daß Streiks nicht immer eine „failure“ waren, und sich gesagt, wie es denn kommt, daß sie es ansehndend jetzt sind, dann hätte die Beantwortung der Frage sie notwendiger Weise auf die erklärte Sache des Kapitalismus geführt. Diese Einsicht hätte aber notwendigerweise zu der Ergänzung hindergeliebt, daß diese Einsicht nicht schlagend ins Korn zu werfen, sondern in ihrem Gebrauch nur auf besonders günstige Gelegenheiten zu beschränken, im Uebrigen aber durch eine andere Weise zu ersetzen sei: politische Action, revolutionäre ausführende Propaganda etc.“

Aber diese ultraconservativen Gewerkschaften denken nicht so. Anstatt dieselbe Fortan mit härteren Waffen zu bekämpfen, verziehen sie sich vor der erklärten Macht des Kapitals, welche eben erst beginnt, auch diese ultraconservativen Arbeiter zu proletarisieren. Und erst wenn das Proletarisierungsweck auch in ihren Weiten weiter vorgeschritten ist, werden diese Arbeiter zu einer besseren Einsicht gelangen. Heute haben sie noch zu viel zu verlieren, um der Bezahlung zugänglich zu sein, daß ihnen eine Welt zu gewinnen bleibt.“

Die amerikanische Kapitalistenpresse versteht sich auf die „geistige“ Bekämpfung der Arbeiterbewegung ebenso gut wie die deutsche. Da kommt uns ein Artikel im „Sunday Advertiser“ zu Gesicht, den wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen, weil er beweist, bis zu welcher Grenze ungläubiger Frechheit sich ein Kapitalistenjournal verhalten kann, bei dem Auftrag hat, gegen die Arbeiter vorzugehen.

Der Artikel ist überschrieben: „Die Tyrannei der Arbeiter“ und enthält unter Anderem folgende Sätze: „Die Behauptung, daß die Arbeiter in Pullman oder anderwärts vom Kapital unterdrückt werden — ist absolut unwaar.“

„Die wohlhabendsten Arbeiter sind die von Pullman, an den Eisenbahnen oder anderwärts.“

„Die Unternehmer haben eine Zeit der Noth und Angst durchgemacht, die dem Arbeiter unbekannt geblieben ist.“

„Wenn die Unternehmer bankrott gemacht haben, haben sie mehr gelitten, als die Arbeiter.“

„Die Arbeiter haben nur ihre Ausgaben ein wenig reduziert oder ihre Ersparnisse ein wenig angegriffen.“

„Die meisten von ihnen haben mehr Ersparnisse, als der Restgewinn der Unternehmer beträgt.“

„Es ist nicht wahr, daß der Arbeiter nicht den vollen Ertrag seiner Arbeit erhält. Wir haben alle Ursache zu glauben, daß die Löhne zu hoch sind.“

„Die Profite der Arbeiter stehen außer jedem Verhältnis zu denen des Kapitals, sie sind rasend in die Höhe gegangen auf Kosten des Kapitals.“

„Nicht die Arbeit, sondern das Kapital ist heute der unterdrückte Theil!“

Jeder Kommentator könnte diese Sätze nur abschwächen. Der Schreiber hat offenbar gedacht: „Da Du nun doch einmal für's professionelle Leben bezahlt wirst, so laß Du Dein Geld wenigstens verdienen.“ So laßt sich wie möglich auftragen.“ Das ist ihm denn auch gelungen.

Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter in Theorie und Praxis.

Die schönsten Gesetze sind für die Noth, wenn ihre Handhabung die von ihnen gegesteten Forderungen zu Schanden macht. So erziehen wir uns eines munderneten Koalitionsrechts, doch es soll wie eine kostbare Altpfunde unberührt im Glashause paradien, denn sobald sich die Arbeiter seiner bedienen, schreibt die honette Gesellschaft Jeterimordio und begehrt, daß das prächtige Schaugericht den Ungenossen, die mit ihm Unlust treiben, schleunig wieder abgenommen werde. Fortschrittliche Häupter der Unternehmerrasse gehen noch einen großen Schritt weiter und treffen, ehe das Schreckliche geschehen, weise Vorbeuge, daß das Dingstücken kein Unheil anrichtet; sie verbieten von vornherein ihren Leuten, dasselbe anzurühren, mit anderen Worten, unterlegen ihnen den Beitritt zu dem Gewerkschaftvereine.

Da freuen wir uns nun über das tolerante Edikt, welches der Liberalismus vor 26 Jahren erließ, und hoch ruhte der

Edelmüthige, wie geschick er jeden Tag mit der linken Hand zurücknehmen konnte, was er mit der rechten gnädig gegeben. Am 1. April 1892 trat das sogenannte Arbeiterausgesetz in Kraft und verurtheilte den beschiedenen Arbeitern besonders auch wegen ihrer billigen Schuldvorrichtung für das Koalitionsrecht eine kleine Freude. Unter Anderem besagte es, daß in den Arbeitsordnungen außerhalb der „Ordnung des Betriebes“ und das Verhalten der Arbeiter „im Betriebe“ regelnde Bestimmungen statthalt sind. Für die minderjährigen Arbeiter seien mit Zustimmung eines Arbeiteraususses auch Vorschriften über das Verhalten „außerhalb des Betriebes“ erlaubt. Gemäß dieses Wortlautes kann für alle Arbeiter vorgegeschrieben werden, was sie in den Werkstätten zu thun und zu lassen haben (z. B. um welche Zeit und wo sie ihre Mahlzeiten einnehmen sollen), allein nur für die minderjährigen ist es eventuell angängig vorschreiben, was sie nach Feierabend außerhalb des Betriebes thun dürfen oder unterlassen müssen.

Dieser Generalausdruck beinfaßt nun wesentlich die Normen über die Fassung der Arbeitsordnungen. In ihnen müssen nach § 134 b Nr. 3 die Gründe für sonstige Entlassung, vermerkt sein; andere als diese sind nach § 134 c nichtig. Sind also für die erwachsenen Arbeiter keine ihr Verhalten außerhalb des Betriebes angegebene Bestimmungen in der Arbeitsordnung erlaubt, so können logisch unter den Entlassungsgründen keine solchen figuriren, die auf das Verhalten der erwachsenen Arbeiter außerhalb des Betriebes Bezug haben.

Aber bloß außerhalb des Betriebes vereinigt sich der Arbeiter mit seinen Kollegen. Der Unternehmer kann ihn nun zwar durch Arbeitsordnung verbieten, einen Kollegenbeitrag „im Betrieb“ abzuliefern, er kann ihn verbieten, eine Maß dort zu vollziehen, sich dort mit den Kollegen zu versammeln zur Vereinerung einer Organisationsfrage usw., nie aber besitzt er ein Recht zu verordnen: Du darfst den oder jenen Verein nicht besuchen, ihm keinen Beitrag hinbringen und was der außerhalb des Betriebes zu unternehmenden Schritte von Vereinen wegen mehr sind. Kein Zweifel, daß die Sache, sowie hier entwickelt, liegt.

Darum waren die Arbeiter von dem allerdings wichtigen Schutz ihres Koalitionsrechts im neuen Gesetz angenehm überrascht. Den Unternehmern bleibt immer noch Spielraum genug zu seiner Anhebung vermittelst Entlassung nach abgelaufener Kündigungsfrist, Ausschluß oder Kündigung oder sonstiger Anstöße. So nimmt sich der Schutz des Koalitionsrechts in der Theorie aus. Aber ganz anders in der Praxis der Gesetzgebung. Das Organ des Verbanes der Buchdrucker, der „Correspondenz“, hielt folgenden Fall aus Mainz mit: Dort wurde ein Buchdrucker bestraft von einem Unternehmer ohne Anwendung der Kündigungsfrist entlassen, weil er Mitglied des Verbanes ist. Der Entlassene klagte beim Gewerbegericht auf Entschädigung. Dieses aber fällt den ungewöhnlichen Spruch, daß dem kläger Entschädigung nicht zustehe, weil in der Arbeitsordnung des betreffenden Betriebes die Nichtbesuchung von Verbandsmitgliedern vorgehrieben sei.

Nun aber sagt der § 134 c Abs. 1 ausdrücklich, daß der Inhalt der Arbeitsordnung nur rechtsverbindlich ist, „soweit er der Gesetze nicht zuwiderläuft“. Die fragliche Bestimmung der betr. Arbeitsordnung ist aber gesetzwidrig und durfte deshalb unmöglich maßgebend sein. Den Unternehmern hindert besenungsachtet nichts, wenn er sich partout schädigen will, „Verbandsangehörige aus seinem Geschäft auszuschließen“, er mag dies am gefälligst unter Beachtung der Kündigungsfrist thun.

Zum Glück hat die ungerechte Entschädigung keinen Bezug für anderweitige Fälle.

Der Orden der „Mitter der Arbeit“ in Amerika.

Diese diegenannte Arbeiterorganisation, ersticht in „Schönberger's“ Berichten und Handbuchsblatt eine Bedeutung. Die Ergebnisse dieses Ordens hat es verstanden, sich im Verlaufe weniger Jahre zum Gebieter der organisierten Arbeit in den Vereinigten Staaten zu machen. Seinen etwa 5000 Zweigvereinen gehörten über 500 000 Mitglieder an, so daß es seinerseits keine Praxis war, als sich sein Präsident beissen rühmte, daß er den ganzen amerikanischen Arbeitsmarkt beherrsche. Ein Bild desselben war vollkommen hinreichend, den kleinen Taschenbuch der meisten Telegraphenlinien zu verhängen, die Netzwerke der Fabriken zu schließen und die Eisenbahnen außer Stand zu setzen. Er konnte nach eigenem Gutdünken und Gefallen die amerikanischen Arbeit gegen das amerikanische Kapital in's Feld führen und dabei die Hefenste über denselben ergreifen lassen zum Zwecke eines ruhigen und konsequenten Selbstschutzes oder eines heftigen organisierten Angriffes. Das war so vor 3 oder 4 Jahren. Seitdem jedoch hat dieser „Mitterbund der Arbeit“ eine gründliche Reorganisation durchgemacht, er ist der Zerlegung anheimgefallen und heute ist er kaum viel mehr als ein diminutives Schattenbild seiner früheren Größe und Bedeutung. Seine Mitgliederzahl von über 600 000 Arbeitern ist auf 40 000 herabgegangen und selbst diese Biffer ist weit eher zu hoch als zu niedrig gegriffen. Ein neuestes Kabeltelegramm meidet sogar, daß seit Beginn dieses Jahres die Ergebnisse außer Stande ist, die Saläre ihrer Beamten und Sekretäre zu bezahlen, und daß sie keine Versammlung abgehalten hat, weil die nöthigen Mittel nicht beschafft werden konnten, den Delegirten die Speise zu bezahlen. Jeder Tag bringt neue Austrittsanmeldungen Tausender von Mitgliedern und mit Recht sprechen die englischen und amerikanischen Väter von dieser mächtigen Arbeiterorganisation, als ob sie bereits inexistent, todt wäre.

Als Hauptursachen für den Zerfall des Ordens der Mitter der Arbeit werden angegeben:

1. Unkluge Handhabung der zentralistischen Gemacht und 2. beständige Streiks.

Es heißt dazu: „Die Zentralisirung der gesammten Macht einer halben Million Arbeiter in der Hand der Exekutive, bestehend aus vier oder fünf Männern, welche jeden Moment dritthalb Millionen Menschen die Mittel des Lebensunterhaltes entziehen konnten, gab seit den ersten Anfängen der Organisation zu häufigen Refraktionen seitens der vielen Lokal- und Zweigvereine. Anfangs war dem Einfluß des Hauptes der Exekutive, des vormaligen Schmiebs und Ex-Bürgermeisters von Scranton, Mr. Teeng B. Bowdler, war es zu verdanken, daß die Mitter der Arbeit sich diese Unbegreiflichkeit so viele Jahre lang ruhig gefallen ließe. Weit überausgeriffen ist die zweite Hauptursache des Zerfalls: die fortwährend andauernde Streikbeweike.“

obgleich die Ablehnung des Streiks als Kampfmittel zum Programm der „Knights of Labour“ gehört. Ein Streik und Bodens, weiterwegigen und halsstarrigen, hat es gerade unter dem Gezielte dieser mächtigen Organisation zu keiner Zeit Mangel gefehlt, trotzdem die Majorität der Mitglieder davon abersieht war, daß dieses Kampfmittel eine Schule der auserwählten und peinvollsten Art, sowohl für Arbeiter wie für Arbeitgeber ist.

Die Organen, welche dieser im Sterben begriffenen, mächtigsten Arbeiterorganisation der Erde, jenseits des großen atlantischen Ozeans erhalten werden, bieten recht viele interessante Momente dar. So erzählt man, daß ein Aufsteher in Philadelphia, das bekanntlich die bedeutendste Industriestadt der nordamerikanischen Union ist, ein gewisser S. S. Stevens, anfangs der sechziger Jahre den Orden der „Knights of Labour“ in's Leben rief. Zuerst zumeist aus Aufsteher bestehend, verbreitete er sich bald in Philadelphia von einer Arbeiterkategorie zur anderen, bis er beinahe alle dortigen Gewerbe und Arbeiter in sich vereinigte. Stadt auf Stadt, Newyork, Pittsburg, Chicago etc. etc., schloß sich demselben an, und bald gab es hunderte von Zweigvereinen in allen bedeutenden Unionsstaaten. Im Jahre 1878 wurde ein Convent einberufen und Stevens wurde zum „General-Meister-Arbeiter“ gewählt. Seine Nachfolger gaben dem Orden seinen geheimnißvollen Charakter, der ihm bis auf die jüngsten Tage anhaftete. Weder über seine Organisation, noch über die Gesammtheit, die Leitung der Zweigvereine, über die Beiträge der Mitglieder, Statuten und sonstige Details seiner Organisation brangen Mittheilungen in die große Weltöffentlichkeit. Es wurde jedoch bald bekannt, daß die Mitglieder (Mittel) sich keineswegs durch einen Eid zu binden haben, daß sie überhaupt keinerlei Hohnkolonien treiben, sondern die Macht der Gesammtheit über den Einzelnen ausschließlich durch ihre strenge Organisation ausüben. Wer immer sich dem Willen des Ordens widersetzt, konnte Mitglied der Ritterschaft werden und viele Kongressmitglieder, Senatoren, Bürgermeister, ja, in einigen Städten ganze Municipalverwaltungen, Geistliche, Ärzte, Journalisten, Lehrer, Buchhalter und Ingenieure gehörten ihm an. „Bankiers, Advokaten und Brauereibesitzer“, „Wissenschaften und Professoren“ allein waren strengstens ausgeschlossen. Beinahe die gesamte farbige Arbeiterkategorie Amerikas stand unter dem Einflusse der „Mittel“, sowie die meisten weiblichen Arbeiter der Unionsstaaten, da der Orden bei der Aufnahme seiner Mitglieder weder auf Rasse und Geschlecht, noch auf Religion und politische Meinungen hielt.

Das ganze Geheimnis der wachsenden Beliebtheit dieser großen Arbeiter-Organisation, die sich von Newyork bis Californien und von der Hudson's-Bay bis nach Mexico erstreckte und 600 000 Mitglieder zählte, lag zum überwiegenden Theile in den geringfügigen Kosten der Mitgliedschaft. Die Eintrittsgebühr betrug 1 Dollar für Männer und 50 Cents für Frauen und die Beiträge variierten je nach dem Distrikt von 10—40 Cents pro Monat. Diese Cents, die jährlich, ja, in manchen Fällen halbjährlich in Händen des General-Vereins des Ordens aufzukommen, bezahlten sich am Ende eines jeden Jahres auf beträchtliche Summen. Mit dem Gelde wurden Streiks aufrecht erhalten, Eilte, Bann-Zirkulare gedruckt, Beamte besoldet, Saalmiethen bezahlt und die sonstigen Bedürfnisse des Ordens im Allgemeinen bestritten.

„Organisationen Äußerer Ereignisse!“ „Der Schaden des Einen ist die Angelegenheit Aller!“ bildeten das Motto des Ordens, dessen Ziel und Zweck sich folgendermaßen zusammenfassen läßt. Die „Plattform“, d. h. das Programm der „Knights of Labour“, war darauf gerichtet, daß dem Arbeiter der gebührende Theil von Wohlstande zukomme, den er erzeugt, und überdies die gebührende soziale Stellung, ein gerechter Antheil an den Begünstigungen, Privilegien und Einmüthen, welche die Welt zu vertheilen pflegt. Es sollten Arbeitsburgen errichtet und ein Gesetz erzwungen werden, das die Erbschaft der Nation, nämlich die öffentlichen Anstalten Amerikas, für die wirklichen Konsumenten reservirt und nicht ein weiterer Acker Land mehr den Eisenbahn-Gesellschaften oder Korporationen überlassen werde. Vor dem Gesetze sollte für Jedermann völlige Gleichheit herrschen; Straßendemonstrationen sollte abgeschafft und die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken und Werkstätten verboten werden; für gleich Arbeit sollten gleiche Löhne bezahlt werden, ohne Rücksicht auf Farbe, Religion, Land oder Geschlecht.

Der Hauptfehler des Ordens ist nach unserer Meinung gerade, daß er seine Thätigkeit lediglich auf wirtschaftliche Zwecke richtet und mit einem wahren Fanatismus der Richtung der modernen Arbeiterbewegung, welche für die Arbeiterbewegung die politische Welt zu erlangen will, widersteht. Mit genug hat sich bei öffentlichen Wahlen die Masse der Ordensmitglieder zum Stimmabgeben für die herrschenden Parteien ergeben. Jetzt stellt die Gewalt der wirtschaftlichen Verhältnisse der rein ökonomischen Thätigkeit des Ordens überwältigende Schwierigkeiten entgegen. Das Eintreten der Wölfe, die Arbeitlosigkeit, die intensive Ausbeutung der Arbeit kann er nicht verhindern. Und so verliert er für die Masse seiner Mitglieder mehr und mehr die Bedeutung.

Situationsberichte.

Maurer.

Wichtig, Maurer! Der Zugug ist fernzuhalten von Verben (Ganover).
Hamburg. In der am Donnerstag, den 26. Juli, abgehaltenen Mitgliederversammlung für die Bevollmächtigte im ersten Punkt der Tagesordnung in längeren Ausführungen wurde über den schwachen Versammlungserfolg und todt die Krankheit der Mitglieder, denn die wirtschaftliche Depression ist seiner Ansicht nach nicht allein schuld daran, oder ob die Mitglieder vielleicht aus Antipathie gegen die örtliche Verwaltung, oder einzelne Personen derselben den Versammlungen fernbleiben. Die örtliche Verwaltung lieh sich jedoch nicht bewußt, sich in irgend einer Weise etwas zu Schulden kommen lassen zu haben. Da vorläufig noch keine Aussicht auf Besserung vorhanden ist, so beantrage er, die Versammlungen alle vier Wochen abzuhalten und das Datum zu verlegen. In der Diskussion sprachen sich fast sämtliche Redner dagegen aus und machten die Interessenlosigkeit, welche man heute überall wahrnehmen könne, dafür verantwortlich. Ferner trage auch die Handlungsweise verschiedener Personen, welche früher die Leitung der Organisation in Händen hatten und heute dieselbe schände verwalten haben, zum großen Theil Schuld daran. Ein treffendes Beispiel habe erst kürzlich der Herr Wilbrandt ge-

kleidet. Der Vorschlag des Bevollmächtigten wurde hierauf abgelehnt. Hierauf richtete er die Frage an die anwesenden Vorstandsmitglieder die Frage, ob der Vorstand dem Beschluß des letzten Verbandstages nachkommen ist, welcher dahin geht, den Herrn Wilbrandt aufzufordern, die noch von der früheren Geschäftsleitung in seinen Händen befindlichen A 1500 an die Central-Kasse abzugeben, worauf der zweite Verbandsvorsitzende, Kober, erwiderte, daß diese Angelegenheit schon vor längerer Zeit geregelt sei. Zu Punkt 2 erbat Herr Kober die Verlesung der letzten Sitzung des Gewerkschaftsraths vom 19. Juli. Zu Punkt 3, „Statut“, ist die Arbeit hier am Orte“ gelangte Anträge der Einfuhrbau, Ede Brunnen- und Metallwerke in St. Georg, zur Verhandlung. Von verschiedenen Rednern wurde konstatiert, daß das dort herbeibrachte Material keine Schuld habe, wie diesfalls behauptet worden sei. Die Ursachen seien vielmehr in der Konstruktion oder im Baugrund zu suchen, jedoch lasse sich noch nichts Bestimmtes darüber sagen. Ein Glück sei es, daß der Einfuhr in der Nacht erfolgte, sonst wäre jedenfalls eine ganze Anzahl Menschenleben zu Grunde gegangen. Ueber den Geschäftserfolg in der Doppelstraße im Hammerbrook, wo ein Maurer und ein Banarbeiter schwer verletzt worden sein sollen, konnte keiner der Anwesenden genaue Auskunft geben, und von den dort beschäftigten Kollegen hatte es keiner der Mühe werth gehalten, in der Versammlung zu erscheinen, auch nicht der örtlichen Verwaltung irgend welche Mittheilung zu machen. Ebenso wie bei dem Geschäftserfolg in der Doppelstraße erfolgte Geschäftszusammenbruch, wo die beiden dort beschäftigten Maurer ihr Leben eingebüßt haben. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

In der am 9. August abgehaltenen Mitgliederversammlung fand „Der Arbeitervertrag unter besonderer Berücksichtigung der Gewerbeordnung“ als erster Punkt auf der Tagesordnung. Hierzu bemerkte der Bevollmächtigte zunächst, er könne die Vorklages, „Der Arbeitervertrag“, eine Darlegung des Arbeitsvertrages, bearbeitet auf Grund der Gewerbeordnung, der einschlägigen Reichsgesetze und erfolgter Gerichtsentscheidungen, von Richard Wipinski in Leipzig, Poststraße 6, jedem Arbeiter, möge er sein was er wolle, auf das Angelegenheitsste zur Anschaffung empfehlen, denn dieselbe verleihe die weiteste Verbreitung in der Arbeiterkategorie. Um die Mitglieder jetzt schon mit dem Inhalt der Vorklages vertraut zu machen, ließ der Bevollmächtigte dieselbe der Versammlung vor. Darin schilbert der Verfasser zunächst in eingehender Weise das Zustandekommen des Arbeitsvertrages unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wo von einem freien Arbeitsvertrag niemals die Rede sein kann. Aber auch rechtlich beruht der heutige Arbeitsvertrag nicht auf dem Rechte der Freiheit, wie es dem Vorklagesentwurf entspricht, sondern auf dem von der herrschenden Gesellschaftsklasse festgesetzten Rechte. Auf Grundlage dieses Rechtes beruht der Arbeitsvertrag auf „freier“ Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. (S. 105 der Gewerbeordnung.) Insofern dessen ist bei der Festschließung des Arbeitsvertrages von Arbeitnehmer, als dem wirtschaftlich Schwächeren, genau darauf zu achten, welche Bedingungen gestellt werden. Namentlich muß er darauf achten, daß, wenn der Arbeitsvertrag schriftlich festgesetzt werden soll, er sich genau von dem Inhalt desselben überzeugt und erst dann unterschreibt. Niemals aber dürfe der Arbeiter etwas unterschreiben, was er nicht vorher genau durchgelesen hat. Nachdem der Verfasser noch die Nachtheile für die Arbeiter bei Ausbesserung der nützlichen Vorschriften nachregelt an verschiedenen Gewerbegerichtsurtheilen treffend illustriert, erläutert derselbe noch in längeren Ausführungen das Lohnverhältniß, die Lösung des Arbeitsverhältnisses, sowie das Rechtsgut und das Klagenverfahren. Zu Punkt 2 macht der Bevollmächtigte bekannt, daß die Kollegen auf einem Neubau in der Altonaerstraße nicht den vollen Wochenlohn erhalten haben. Zu dem Einfuhrbau in St. Georg berichtet der Bevollmächtigte noch, daß er denselben persönlich in Augenschein genommen, daß die Ursache des Einfuhrs seiner Meinung nach in der Eisenkonstruktion zu suchen liege, denn die eisernen Träger hätten nur von einem Pfeiler zum anderen gerichtet, was man sonst garnicht kenne, auch von Bekantheit und dergleichen sei nicht die örtliche Verwaltung noch nicht wieder eine öffentliche Versammlung einberufen habe, es sei doch vor längerer Zeit auf seinen Antrag hin beschlossene, in diesem Jahre mehrere öffentliche Maurerverfassungen zwecks Agitation für den Verband abzuhalten. Der Bevollmächtigte erwiderte, daß die örtliche Verwaltung davon Abstand genommen, weil die erste Versammlung, welche noch sogar auf einen Festtag (Himmelfahrt) einberufen war, noch fast schwächer besucht war wie unsere gewöhnlichen Mitgliederversammlungen, und die Theilnehmer an jener Versammlung alle Mitglieder des Verbandes waren, was der Herr Steinfakt, wenn er in der betreffenden Versammlung anwesend war, doch nicht in Abrede stellen könne. Die Maurer Hamburgs seien eben so im Dunkel, aus welchem sie erst durch andere Nachforschungen herausgerissen werden müßten. Uebrigens habe die örtliche Verwaltung den Antrag so aufgeföhrt, daß nur eine Versammlung abgehalten werden solle. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Altona. Am 6. August tagte die vierteljährliche Generalversammlung der hiesigen Hahlfelle mit der Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Quartalsabrechnung. 3. Unser Defizit in der Hahlfelle und 4. Verbandsangelegenheiten. Der erste Punkt der Tagesordnung, zu welchem der Kollege Lorenz aus Hamburg als Referent anwesend war, wurde auf Antrag von der Tagesordnung abgesetzt, weil die Versammlung zu spät eintrat. Zum zweiten Punkt wurde vom Kassierer Hoff die Quartalsabrechnung verlesen und von der Versammlung genehmigt. Kassensbestand vom ersten Quartal M. 269,50, Einnahme im zweiten Quartal M. 355,45, zusammen M. 624,95, Ausgabe M. 387,-- verbleibt demnach ein Kassensbestand für das dritte Quartal von M. 237,95. Das Defizit in der Hahlfelle hat sich von M. 224,60 auf M. 199,05 vermindert. Zum dritten Punkt, unser Defizit in der Hahlfelle, wird vom Bevollmächtigten Steinfakt eingehend und durch Zahlen nachgewiesen, daß wir bei der jetzigen Mitgliederzahl nicht im Stande sind, durch die 40 pBt. der Einnahme, welche uns zusteht, das vorhandene Defizit zu decken, selbige decken nicht einmal die laufenden Ausgaben. Derselbe beantragt, für die Monate August und September eine Extrafreue von 60 A zu erheben. Der Antrag wurde entgegengesetzt und abgelehnt, weil angenommen wird, daß sonst noch mehr Mitglieder verloren gehen! Es wurde der Antrag gestellt, das Defizit in der Abrechnung dem Vorstand

zu verrechnen. Nachdem von einigen Rednern auf die Unzulässigkeit hingewiesen wurde, nachdem andere Redner für den Antrag gesprochen, wurde derselbe angenommen. Der Kollege Pecht führt noch an, daß der Stundenlohn hier am Orte doch noch 60 A betrage für Maurer und Zimmerer. Er als Gewerbegerichtsbeisitzer habe die Erfahrung gemacht, daß Leute für 40 bis 60 A arbeiten, auch sei es vorgekommen, daß Kollegen den Arbeitgebern über 14 Tage hinaus treiben. Diese Unbillstände sind vorzüglich bei den sogenannten Bauhöfen vorzuhelfen, und ersucht er die Kollegen, welche auf einer solchen Baustelle arbeiten, dieselbe doch zur Angelegenheit zu bringen, damit man hierzu Stellung nehmen könne. Von Krüger wird beantragt, die Mitgliederversammlungen wegen der schlechten Finanzlage der Hahlfelle nur alle vier Wochen abzuhalten. Der Antrag wurde, nachdem verschiedene Redner für denselben eingetreten, angenommen. Ueber eine persönliche Angelegenheit wurde zur Tagesordnung übergegangen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Begehdorf. Am Sonntag, den 29. Juli, fand hierseits die Mitgliederversammlung der hiesigen Hahlfelle statt. Nachdem die Beiträge erhoben, wurde vom Kassierer die Monatsabrechnung vorgelegt und für richtig befunden. Sodann erhielt Kollege Klehn als stellvertretender das Wort. Derselbe theilte zunächst mit, daß das Gewerkschaftsamt am 12. August stattfindet und zwar im Gasthof „Stadt Scherwin“ bei Gützig, und in „St. Petersburg“ bei Wandlitz. Zur Unterhaltung findet Schießen, Kegeln, Damen- und Kinderbelustigung und Ball statt. Ferner theilte derselbe mit, daß von jeder Gewerkschaft drei Mann als Festkommis zu wählen seien. Hierauf verlas Redner einen Aufruf der Oldenburger Glasmacher, welche sich im Streik befinden. Dann wurden die Kollegen Schott, Bommernke und Himmermann in das Komis zum Gewerkschaftsamt gewählt. Die Abrechnung vom Sommervergnügen ergab einen Ueberschuß von M. 64; hiervon sollen M. 64 an die Oldenburger Glasmacher abgeliefert werden. Der Rest von M. 10 wurde der Gewerkschaftsbibliothek bewilligt. Im Fragekasten war nichts enthalten. Die Festsitzung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung bleibt der Verwaltung überlassen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Schleswig. Am 7. August fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Hahlfelle statt, mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Sommervergnügen. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal. Zum ersten Punkt verlas der Kollege Rudloff die Abrechnung vom Sommervergnügen, welche eine Einnahme von M. 100,40, eine Ausgabe von M. 93,30 und einen Bestand von M. 2,10 ergab. Die Abrechnung war revidirt und für richtig befunden worden. Im zweiten Punkt verlas der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal, welche von den Rednern revidirt und für richtig befunden worden ist. Derselbe ergab einen Bestand für die Sozialverwaltung von M. 25,15. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Quartals 84. Im „Beschreibens“ hatte zunächst der Kamerad Kintler das Wort. Er betonte, daß die Tagesordnungen so früh erledigt würden und dieses nicht genügend sei; er forderte, die Tagesordnung möglichst bereichert werden, z. B. durch Vorträge, welche lehrreiche Gesandnisse enthalten, um hierdurch der Versammlung etwas zu bieten, dann würden auch wohl die Kollegen sich besser an denselben halten. Kamerad Kintler stellt den Antrag zur nächsten Versammlung die Statistischer mitzubringen; der Antrag wurde angenommen. Kintler und Wulff wurden als Kontrolleure gewählt. Die nächste Versammlung wird wegen des Wartes auf acht Tage verschoben.

Kiel. Am 25. Juli tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer, Hahlfelle Kiel. Nachdem das Protokoll verlesen war, erhielt Kollege Hartwig das Wort zu einem Vortrag über „Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung“. Redner legte klar, wie das Koalitionsrecht entstanden ist und wie es heute von den Kollegen ausgeübt wird und rügte, daß so viele Kollegen noch nicht wissen, woran sie sind und daher von dem Recht, was ihnen zusteht, keinen Gebrauch machen. Er forderte die Verbandskollegen auf, darnach einzuzwirken, daß die indifferenten Kollegen sich so viel wie möglich der Organisation anschließen. Abdann betonte Redner die Ausbeutung der Arbeiter durch das Unternehmertum und wie der freie Arbeiter dem früheren Sklaven gegenübersteht. Er führte an, daß die Unternehmer ihre Tugden nicht voll genug kriegen können und jeden Pfennig, dem sie ankommen können, für sich einheimsen und daher den Arbeiter garnicht auf der Rechnung haben. Dagegen ist es den Sklaven früher viel besser gegangen, z. B. erkannte der Sklave, so sagte sein Herr sich, ich muß alle Arbeit in Bewegung setzen, daß ich den Mann wieder aus dem Bett rauskriege, denn so lange er krank ist, hängt er von meinem Gütbeutel ab. Erkannt heute ein Arbeiter, so kann er einfach seine Arbeit nicht machen und wird obenrein noch rausgeschmissen. Abdann schloß Redner die Frauen- und Kinderarbeit, die Entwicklung der Streiks und wie der freie Arbeiter dem indifferenten Arbeiter gegenüber steht. Er betonte, daß so mancher Familienvater zu Hause sitzen und für einen Hungerlohn arbeiten muß, ebenso ist es mit seinem Kinde. Abdann betonte Redner die Entwicklung der Technik und den Kampf der Gewerkschaften mit dem Unternehmertum. Der Vortrag dauerte 1/2 Stunden und wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab folgendes Resultat: Einnahme M. 240,80, Ausgabe M. 222,04, Bestand M. 18,76. Der Ueberschuß wird der Bibliothek überwiesen. Im Punkt „Beschreibens“ wurden als Statistkontrollreue Schmelze und Brühn gewählt. Nachdem wurde noch eine Streittigkeit zwischen zwei Kollegen angezett. Schluß 11 Uhr.

Am 8. d. M. tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer, Hahlfelle Kiel. Der erste Punkt der Tagesordnung lautete: Berichterstattung des Kollegen Rodhün vom Gewerbeamt. Er führte aus, weil der frühere Gesellenauschuß sich aufgelöst hat und nachdem eine Lohnkommission gewählt wurde, hat die Meisterinnung sich an den Stadtrat gewandt betreffs des Gesellenauschusses. Sie wurde aber an das Gewerbeamt verwiesen. Weil sie ohne Gesellenauschuß nicht beschaffen können, haben die Meister dem früheren Gesellenauschuß eine Einladung im Gewerbeamt zugewandt und fordern sie auf, die Forderungen, die die Meister im Lohnvertrag gestellt haben, anzunehmen. Sie bemerkten dabei, daß sie der Konkurrenz halber den Lohn von 50 A pro Stunde nicht mehr werden geben können. Die Versammlung hat hierauf beschlossen, den Vertrag, den die Meister gestellt haben, hochzuhalten. Es wurde weiter der Wunsch laut, sobald als möglich eine Maurer- und Zimmererverammlung anzuberaumen. Zum zweiten Punkt wurde bekannt gegeben, daß

über mehrere Barbiergehäfte der Boykott verhängt ist, weil die Prinzipale die Forderung der Gehältern nicht bewilligen wollen. Die Forderung ist, daß das Sonntag um 4 Uhr geschlossen wird. Die Barbierere werden vom Verband unterstellt, haben aber noch keine bestimmte Summe festgelegt, weil sie noch nicht im Ausnahmefall sind. Im „Verhiebenden“ wurden mehrere interne Angelegenheiten geregelt; auch wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung die Statistiker zu revidieren, wozu jedes Mitglied sein Statistisches mitzubringen hat. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 10^{1/2} Uhr geschlossen.

Bremen. Am 1. August fand die regelmäßige Mitgliedsversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Hauptstelle Bremen, statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden vom Kollegen K i e n d o r f die Sammellisten nebst einem Dankschreiben von dem Kranken Kollegen F e g e h a n d vorgelegt, wonach derselbe eine Unterstützung im Betrage von M. 167,35 erhalten hat. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde vom Kassierer die Abrechnung vom Monat Juni und die Quartalsabrechnung vorgelesen, welche von den Revisoren und der Versammlung für richtig befunden wurde. Zum dritten Punkt, „Wahl eines Prescomittees“, wurde am 19. August stattfindenden Gewerkschaftsfest, wurde vom Kollegen S c h ö t t n e r in kurzen Worten berichtet, wie wiederum ein Gewerkschaftsfest ist, und aus welchem Grunde es abgehalten wird, er ersucht die Kollegen, dasselbe theilhaftig zu unterstützen. Es wurden sodann nach den Bestimmungen des untern Prescomittees (auf je 100 Mitglieder 5 Mann) 25 Mann, die sich sämtlich freiwillig meldeten, in das Prescomitee gewählt. Im „Verhiebenden“ wurde zunächst vom Bevollmächtigten ein Brief vom Kollegen D m e l b u r g aus Hamburg vorgelesen. In dem am 5. Juli stattgefundenen Mitgliedsversammlung wurde gerügt, daß D m e l b u r g als erster Vorsitzender des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands die hiesige Hauptstelle vernachlässigt habe, indem der Kassierer der hiesigen Hauptstelle mehrmals um Mitgliedsbücher geschrieben, aber nicht zur rechten Zeit bekommen habe, er mußte mehrere Wochen darauf warten, so daß er nicht im Stande war, neue Mitglieder aufzunehmen. Im anderen Fall wieder ersucht er die Erziehung für abgelaufene Mitgliedsbücher erst am 14. Juli, wo er jedoch schon im Juni vollständig darum geschrieben hat. Dem Schriftführer wurde angeheim gegeben, die Sache mit im Bericht im „Grundstein“ zu veröffentlichen, welches auch seitens des Schriftführers geschah. Aber die Hauptverwaltung hatte es nicht für notwendig befunden, dieses mit im „Grundstein“ zu berichten. Kollege D m e l b u r g sucht durch sein Schreiben an die hiesige Hauptstelle die Schuld bei sich abzuwälzen, indem er schreibt, daß er auf Agitationsreisen gewesen ist und seinen Posten dem Kollegen S r o b e r übergeben habe, aber auch S r o b e r habe die Sache nicht vernachlässigt, die Schuld habe nur die Verwaltung der hiesigen Hauptstelle, indem sie nicht reich genug geschrieben habe. Hierüber entspann sich eine längere Debatte und wurden zunächst vom Vorsitzenden Briefe und Padedatensätze vorgelegt, woraus hervorgeht, daß die hiesige Verwaltung ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen ist, aber die Hauptverwaltung erst mehrere Wochen auf sich warten ließ, so daß die Sachen abhandelt. D e r e r kann nicht begreifen, wie die Hauptverwaltung dazu komme, den Bericht im „Grundstein“ lesen zu lassen. Daß der Schriftführer nach dem Wunsch der Versammlung hinberichtet, könne man schon aus dem Brief von D m e l b u r g erkennen, da der ganze Bericht in dem Briefe wiedergegeben ist. Redner hebt hervor, daß die hiesige Hauptstelle unbedingt Protest dagegen erheben werde. Wenn man sein Geld bezahle, könne man auch sein Recht verlangen. Die Hauptverwaltung sei von dem Verbande aus gewöhnt, sie erhalte ihre Besoldung und sei auch verpflichtet, die Arbeiten für den Verband pünktlich zu erledigen. Es sprachen sich die Kollegen S c h ö t t n e r, F e t t i n g e r, K i e n d o r f, B u f f e und W i e s e in demselben Sinne aus und wurde dem Schriftführer aufgegeben, die Sache so in den Bericht aufzunehmen, wie sie sich zugezogen. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „In Anbetracht des Schreibens vom ersten Bevollmächtigten des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands erklärt die Mitgliedsversammlung der hiesigen Hauptstelle nach dem Bericht und Ausweisungen der Verwaltungsbeamten der hiesigen Hauptstelle, daß sie ihrer Pflicht voll und ganz nachkommen sind und daß die Mitglieder der hiesigen Hauptstelle wohl berechtigt waren, sich der Hauptverwaltung gegenüber resp. dem ersten Bevollmächtigten in der am 6. Juli stattgefundenen Versammlung zu beschweren, was sie heute in der Mitgliedsversammlung befanden, und eruchen die Reklamation, diesen Bericht aufzunehmen und künftig die Berichte nicht wieder so zu beschneiden, widrigenfalls die hiesige Hauptstelle Beschwerde führen wird an den Ausschuß.“ (Die Reklamation wird sich durch diese Drohung nicht zurücklassen und auch in Zukunft Streikungen vornehmen, wo solche geboten erscheinen. Die Resolution haben wir mit Veränderung der orthographischen Fehler vorzüglich zum Ausdruck gebracht. Die Red.) Ferner wurde von S c h ö t t n e r der Zimmererstreit an der Eisenbahnbrücke in Anregung gebracht. Trotzdem die Zimmerer Alles aufgeben haben, um ihre gerechten Forderungen durchzusetzen, haben sich doch schon verschiedene Streikbrecher gefunden, jedoch nur Leute, die sonst überhaupt nicht zur Arbeit zu gebrauchen sind. Herr Schmidt aus Altona würde sonst sehr große Verdienste haben, diese in Arbeit zu nehmen. Redner fordert die Kollegen aus, die Zimmerer kassig zu unterstützen, damit sie ihre Forderungen durchsetzen. Wenn sie verlangen weiter nichts, als den Bremer Lohn, wonach die Nacharbeit mit 60 % pro Stunde bezahlt wird. K i e n d o r f machte bekannt, daß er die Protokollbücher nicht alle los werden könne und bebauete, daß die Kollegen noch nicht mal so viel Interesse hätten, um die Verhandlungen des Verbandes durchzuführen. Es wurde beschlossen, die Abgelegenen Protokolle aus der Vollstänze zu begablen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung. (Der Verbandsvorstande erwirkte Folgendes: Die in obigem Bericht erwähnte Entscheidung einer Stelle aus dem Bericht über eine Versammlung vom 4. Juli ist auf meine Veranlassung geschrieben, weil Unwahrscheinlichkeiten darin enthalten waren. In genannter Versammlung wurde ich der Vernachlässigung des Verbandes geziehen, weil Bremer zweimal das bestellte Material erst wochenlang später bekommen habe, wofür ich als Vorsitzender verantwortlich zu machen sei. In Wirklichkeit hat sich die Sache folgendermaßen zugezogen: Davon warerem Materialverbandung ging hier am 9. Mai eine Bestellung auf 76 Mitgliedsbücher von Bremen ein. Die bestellten Bücher sind schon einen Tag später abgeholt. Kollege S r o b e r, der die Bücher zu befragen hat, in dem guten Glauben, Alles zur besten Zufriedenheit erledigt zu haben, ersucht nach einigen Tagen von Bremen ein Schreiben mit der Mitteilung,

daß die Bücher noch nicht angekommen seien. Auf sofortige Requisition bei der Postbehörde in Bremen wurde festgestellt, daß das Paket an eine frühere Adresse des Kassierers abrefertigt war. Anhalt daß der das Paket bestellende Postbote hätte als unbeschriftet, weil Adressat verrogen, zurückgeben lassen mußte, bringt derselbe das Paket nach dem Bereinhalten, wo unsere Kollegen ihre Versammlung abgalt, in dem guten Glauben, daß es dort schon abgeholt würde. Also der einzige Fehler, der gemacht wurde, ist der, daß das Paket an eine unrichtige Adresse gelangt war. Und hätte der Postbote nicht eigenmächtig gehandelt, dann wären nur 50 % Porto umsonst ausgegeben und eine Verzögerung von einigen Tagen eingetreten. Wenn die Bremer Kollegen aber glauben, mich dafür verantwortlich machen zu können, dann befinden sich die Kollegen im Irrtum. Ich befand mich zu der Zeit gerade auf einer Agitationstour durch Rheinland und Westfalen, war also garnicht in Hamburg und kann deshalb auch nicht verantwortlich sein. Bedauern muß ich nur, daß die Bremer Kollegen mich weiter dafür verantwortlich machen, trotzdem ich ihnen den genauen Sachverhalt mitgeteilt. Aber auch den Kassierer S r o b e r kann ich so großer Vorwurf nicht treffen, weil die unrichtige Adressierung nicht mit Absicht geschehen ist. Daß aber keine Vernachlässigung vorliegt, geht daraus hervor, daß die am 9. Mai bestellten Bücher schon am 10. Mai zur Post gegeben sind. Was den zweiten Fall anbelangt, so weise ich von vornherein jeden Vorwurf zurück. Eine Bestellung auf Erlass für abgelaufene Mitgliedsbücher ist nicht eingegangen, und infolgedessen konnten wir auch die Bücher nicht senden, und daß wir die Erziehungsbücher nur auf Bestellung schicken, haben wir oft genug im „Grundstein“ bekannt gegeben. Daß es in Bremen an Büchern fehle, haben wir erst aus genanntem Versammlungsbericht erfahren. Weshalb der genaue Sachverhalt, den ich hier festzustellen gezwungen war, weil die Bremer Kollegen, trotzdem ich die Sache in einem Briefe richtiggestellt, bei ihrer späteren Behauptung lügen. Th. D m e l b u r g.

Hannover. Am 7. August tagte unter dem Vorsitz des Kollegen D n n i e s eine öffentliche Maurerverammlung im oberen Saale des Rathhofs. Genosse D r o g e sprach über das Thema: „Die zehn Gebote und die beständige Klasse“, wobei er eine Folgebildung aufstellte: Es wird vielfach gesagt, daß Gott sei zu gutlos, es müsse der Religion wieder zugestimmt werden. Aber in den finsternen Gegenden, wo man mit Gebeten vor dem Heiligthum zu Hause, deren Gebeten sind häufig beschuldigt. Die zehn Gebote indes, wenn sie durchgeführt werden können, würden bessere Zustände schaffen. Der Kapitalist handelt jedoch nur in seinem eigenen Interesse. Unter dem Deckmantel der zehn Gebote werden die raffiniertesten Streiche ausgeführt. In Gebotsbüchern findet man die Worte „Gott mit uns“, auch manche Häuser sind mit ähnlichen Aufschriften geziert, bei deren Bau oftmals ganze Erbsinnen vernichtet sind. Wenn man in dem ersten Gebote gesagt wird: „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir“, so braucht man nur auf die Arbeiter zu sehen, welche ihre Nationalgötzen Wismarck und Bismarck vergötterten. Man brachte es fertig, auf den Reichthum etwas ein Gedächtnis zu machen, während mit dem Namen Wismarck Wismarschlein aus, geziert wurden. Das dritte Gebot lautet: „Du sollst den Feiertag heiligen.“ Es brachte wohl Jeder darnach, einen Ausflug zu haben. Dieses hat die Kirche trotz ihres zweitausendjährigen Bestehens jedoch nicht fertig gebracht. Wenn der Kapitalist es für nöthig erachtet, läßt er Sonntage arbeiten. In schlechten Zeiten kümmert es ihn wenig, ob der Arbeiter feiert oder nicht. Das vierte Gebot sagt sodann: „Du sollst Vater und Mutter ehren“ usw. Aber auch dieses Gebot zu halten, wurde zur Unmöglichkeit gemacht. Das fünfte Gebot: „Du sollst nicht tödten.“ Die vielen Kriege und Revolutionen legen Zeugnis ab, wie gegen dieses Gebot gesündigt ist. Das Kind im Mutterleibe birgt den Todestempel in sich; wie manche Krankheiten, mander Stiefelbau könnte vermieden werden. 42 Prozent der Menschen haben ein Einkommen von unter M. 400, sie sind also verurtheilt, jede Kraft über sich ergehen zu lassen. Das Wachstumsweisen erfordert viele Opfer, da es die Profitlust des Unternehmers nicht zuläßt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Das sechste Gebot: „Du sollst nicht ehebrechen!“ Findet (tatsam ein Ehecheidungsprozess eines Arbeiters statt, so wird ein großes Leben hieron gemacht, aber in Prozentsen ausgebracht, weilt dieses ein unangünstiges Licht auf die beständige Klasse. Die Ehezeit ist das reine Geschäft, weiter nichts als Prostitution. Würden die Worte sprechen können, dann käme mancher Sittlichkeitsapostel schlimm weg. Während man in jenen Treiben Abreibung der Helmsucht nicht Seltenes ist, kommt dieses den Arbeitern nur in geringer Anzahl vor. Das siebente Gebot: „Du sollst nicht flehen!“ Wo wird aber am meisten geflohen? Ein Arbeiter auf der Donnerschicht flieht, da ihm das Weltlein verboten ist, aus Noth; er wird in die Gefängnisse geworfen. Hat aber ein Arbeiter gehoben, so leidet er oft an „Requiemanten“; bei den Arbeitern dann man solche Krankheiten nicht, welche vor Strafe schälen. Wie mancher Arbeiter wird um seinen Lohn betrogen. Dann wird behauptet, die Sozialdemokratie verberliche den Wein, man verweise auf die Zurückweisung Hörsen's. Was lagen aber für Beweggründe vor? Weil er seine Genossen nicht verrathen wollte. Auf der anderen Seite aber? Wie mancher Falschheit ist geschworen. Jene Sippschaft lüchelt nur Deutscher. Einer Arbeit wegen verweigert der Arbeiter seine Einwilligung. Die übrigen Gebote handeln von der Begehrlichkeit. Nach 70 Jahren hatte der Grundbesitzer in Rheinland das Recht der ersten Nacht, der sog. Brautnacht. Wenn auch dieses abgeschafft wurde, so wird doch auf die Kermis der Frauen gehalten. Redner führte verschiedene Beispiele an. Am Schluß seines mit diesem Befall ausgenommenen Vortrages kam Redner auf die Presse, welche aus dem Westfalen-Genosse gesagt ist, zu sprechen. Er bebauete, daß eine große Anzahl Arbeiter, hat den „Vollwille“, den „Hannoverschen Anzeiger“ lesen; er forderte die Anwesenden auf, sich, soweit dieses noch nicht geschehen ist, der gewerkschaftlichen Bewegung zuzuschließen. Kollege D n n i e s richtete an die Anwesenden die Aufforderung, den Verband zu stärken, denn nur den Indifferenten hätten wir es zu verdanken, daß der Lohn so gesunken ist. Hierauf berichtete der Kassierer des Generalfonds, Kollege D e t t e r, daß die Kollegen W a s c h und D a n t w o r t h auf Listen für den Generalfonds gesammelt hätten, ohne den Betrag von M. 850, bzw. M. 850 abzugeben; circa 20 Redner gaben ihrer Entrüstung über diesen Ausbruch. Es wurde daher der Beschluß gefaßt, dieselben aufzufordern, innerhalb 8 Tage ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls sie der Staatsanwaltschaft überwiehen werden. Weiter wurde beschlossen, den Kollegen R a c h aus

der Agitationskommission zu entlassen, an seiner Stelle wurde Kollege B o l a n d gewählt. Darauf erfolgte Schluß.

Wittrow. Am 5. August hielten wir unsere regelmäßige Mitgliedsversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Berathung vom zweiten Quartal. 2. Entgegennahme der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Wahl eines Mitgliedes zum Berathungsausschusse. 4. Bericht des Vorstandes. 5. Zum dritten Punkt der Tagesordnung fanden sich ihre Erziehung. In dem Berathungsausschusse wurde gewählt: Herr Punkt „Verhiebenden“ ermogelte der Bevollmächtigte die Mitglieder, die Statistik ge- rissenhaft auszufüllen, damit wir bei der Zusammenstellung über ein reiches Material verfügen können. Dann wurde von einigen Rednern das Verhalten der Mitglieder bei Festlichkeiten getadelt; denn die Maurer Wittrows machen lieber andere Feste mit, als daß sie die Gewerkschafts- und Parteiliste unterstützen. Weiterhin wurde das Verhalten des Innungsmeisters Sander einer scharfen Kritik unterzogen. Die Feierabendarbeit ist schon sehr bei ihm eingerissen und zweitens herrscht bei ihm die Bohndruiderei in hohem Maßgrade. Denn seine Parole ist: „Ich bin der Herr und Ihr die Rechte; wer nicht getadelt, wird auf die Straße gesetzt.“ Es liegt aber wieder an den Kollegen selbst. Würden wir Alle fest zu unserer Organisation stehen, es würde besser für uns ausfallen. Darum, Kollegen, thut Euch auf und tretet Mann für Mann dem Verbanke bei, dann sind wir im Stande, etwas zu erreichen.

Watt. Seitdem hier eine Verbandszahlstelle besteht, suchen die Meister und auf alle mögliche Weise zu schikanieren. Sie pressen die Mitglieder förmlich und drohen mit Entlassung, wenn nicht der Austritt aus dem Verbanke erfolgt. Auch sagen sie: „Wir können Euch nicht zu allen Arbeiten verwenden“, doch fremde, zugereifte Kollegen werden sofort eingestellt. Der Zugang ist überaus stark, hauptsächlich aus Mecklenburg und der Umgegend. Wie haben daher energisch zu kämpfen, wollen wir die Zahlstelle aufrecht erhalten. Es kann uns dieses aber nur dann gelingen, wenn wir von Zugang verschont bleiben, und richten wir deshalb an alle Kollegen das bringende Ersuchen, ihre Schritte nicht nach hier zu lenken; Nicht aller organisirten Kollegen wird es sein, die uns fernstehenden auf unsere Lage aufmerksam zu machen. Die Löhne sind äußerst schlecht zu nennen, es werden M. 2-2,80 gezahlt, ja, die von den Meistern „ausgelibeten“ Junggeheilen erhalten oft gar nur M. 1,80. So dokumentirt sich die Menschenliebe der Arbeitgeber, die bei jeder Gelegenheits den Mund recht voll nehmen und verschämen, sie wollen für „ihre“ Leute sorgen und friedlich mit ihnen leben, das sie denjenigen, der vom Verbanke spritzt und eine Lohnaufbesserung herbeiführen sucht, auf die Straße setzen. Finden die Gewerkschaften anderweitig Arbeit, so wird nicht eher gerührt, bis sie auch von der neuen Arbeitsstelle vertrieben sind. Darum, Kollegen, noch einmal, sorgt für die Fernhaltung des Junges, wir werden dann einen leichten Kampf haben; die Meister werden wohl oder Ubel unsere Organisation anerkennen müssen; die ausländischen Kollegen werden dem Verbanke beitreten und der Sieg wird unser sein.

Berlin. Am Sonntag, den 6. August fand die regelmäßige Mitgliedsversammlung der Hauptstelle I (Berlin) statt. Nach Eröffnung derselben gab der Bevollmächtigte Kunde von dem Abscheu dreier im vergangenen Monat verstorbenen Kollegen; die Versammlung eilt das Andenken derselben durch Erheben von den Plätzen. Von dem auf der Tagesordnung stehenden Vortrag mußte Abstand genommen werden, da der Vortragende, Kollege D h n e, erkrankt ist. Nachdem die neu aufgenommene Mitglieder vorgelesen waren, berichtet der Bevollmächtigte, daß der nächste Radenball, welcher in der Germania-Sälen, Schöneberg, stattfinden sollte, infolge der Saalverpachtung abbestellt ist; das Berathungsausschusse sei jedoch beauftragt mit dem Wirt in Sanssouci Rücksprache zu nehmen und wird höfentlich in der nächsten Versammlung darüber berichten. Nachdem Herr Kollege S. D i e t r i c h den Antrag, daß unter den Kollegen eine Statistik erstellt werden möge über den Ausfall von Arbeitslosen, hauptsächlich auf den zweifelhafte Renten, über Antrag betrefend der Mithung, Vlesierung oder sonstigen kaulischen Vorarbeiten, dieses Material einer hierzu zu wählenden Kommission zu übermitteln, damit solches den Kollegen in der Gesamtheit zur Kenntnis gebracht wird und, wenn nöthig, auch der Behörde übermitteln werden kann. Der Antrag fand die Zustimmung der Versammlung. In die Kommission wurden gewählt die Kollegen S. D i e t r i c h, Schwedterstr. 29, E. S i m a n o w s k i, Adersr. 101, W a t e r n, Reinkenborferstr. 69. Alles vorher Angeführte ist an diese Kommissionsmitglieder zu senden. Nachdem richtete Kollege F. S c h u l z den Appell an die Kollegen, bei der jetzigen schlechten Periode soviel wie möglich die feiernden Kollegen unterzuziehen, es seien wirklich viele Bauten, wo noch zwei bis drei Kollegen untergebracht werden könnten, es liegt hier nur an dem guten Willen. Weshalb wurde das Verhalten einiger Kollegen, welche sich als Kolonnenführer gerieren, getadelt, denselben sei, wie es scheint, das Solidaritätsgefühl abhanden gekommen. Auch in Betreff des Bierboykotts wurde viel gesagt, hauptsächlich in den Lokalen in der Nähe von Bauen. Zu Uebe eines Meisters oder Pastors vertheilen Kollegen bei Wirtshaus, welche zweierlei Bier tranken, entziehen müsse dieses nicht stattfinden, jeder zielbewusste Arbeiter müsse so etwas unterlassen. Es suchten diese Wirtshaus den Arbeiter dadurch zu kaufen, daß sie ein kleines Weiß Bier aus boykottirten Brauereien beziehen und Nachts größere Gefäße boykottirte, welche einige Käufer zuvor abgehandelt worden sind, in ihren Keller beschleudern. Hierauf mögen die Kollegen ein nachsames Auge haben. Nach Erledigung einiger unerheblicher Sachen erfolgte Schluß der Versammlung.

Saalfeld. Am Mittwoch, den 1. August, tagte unsere regelmäßige Mitgliedsversammlung mit der Tagesordnung: Beschlußfassung und Regelung des Stiftungsfestes. Kollege B e r t a n ersuchte die Kollegen, das Stiftungsfest zu feiern, denn Jeder sehe sich nach so vieler Arbeit und Mühe nach einem bescheidenen Tag. Kollege D u r l e m a n n erklärte die Bedeutung der früheren Quartale und bebauete, daß es zu wenig Mitglieder seien, um einen Umzug durch die Stadt zu machen. Es wurde einstimmig beschlossen, keinen Umzug stattfinden zu lassen. Das Stiftungsfest findet am 12. August in den Räumen des „Odeum“ statt. Nachdem die Bestellung der Posten regulirt war, wurde die Versammlung um 10^{1/2} Uhr geschlossen.

Langenbielau. Unsere am 8. August abgehaltene Mitgliedsversammlung erreichte sich, eines guten Besuchs. Weiter betheiligten sich die Zimmerleute, trotzdem dieselben keinen Verein haben, nur sehr wenig an unseren Versammlungen. Der erst

Punkt der Tagesordnung brachte eine interessante Vorlesung über die Gewerkschaftsbewegung, an welche sich eine rege Debatte anschloß. Mehrfach wurden die hiesigen Bauverhältnisse einer scharfen Kritik unterworfen. So haben wir hier einen Baumeister, der, obgleich er sehr fromm ist, dennoch keine Arbeiter mit ganz verdammt niedrigen Löhnen abspießt. Ferner wurde gesagt, daß Befehle zu Bauarbeiten verwendet werden und zwar zu Unrecht, mit denen ein christlicher Arbeiter nicht konkurieren kann. Ueberhaupt sind die Verhältnisse in unserer Heimat so schlecht, daß wir nur jedem Kameraden raten können, seine Schritte nicht nach Schlesien zu lenken. In der Versammlung wurde auch beschlossen, eine Bibliothek zu gründen und zwar auf folgende Art: Die Mitglieder stellen die ihnen gehörenden Bücher dem Verein zur Verfügung und vom Verein kann dann jedes Mitglied Bücher, soweit solche vorhanden, entnehmen. Zum Bibliothekar wurde der Kamerad Lange gewählt. — Noch ein Wort an Euch, Ihr Maurer, Zimmerleute und Bauarbeiter von Dangenbühl und Umgebung. Die von Euch geschaffene Filiale soll sie ein würdiges Glied im Ganzen werden, noch stärker, noch größer werden. Wenn wir auch bereits 50 Mitglieder haben, so dürfen wir dennoch nicht erschämen. Jeder muß ein Kämpfer für unseren Verein werden. Durch ein geschlossenes Vorgehen werden wir auch unsere elende Lage verbessern können.

Offen a. d. H. Am 12. d. M. tagte die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Baustelle. Der zweite Bevollmächtigte eröffnete die Versammlung, da der erste Bevollmächtigte durch Abwesenheit, aber nicht das erste Mal, gänzlich: Derselbe ist Parlier gemorden und darf nun nicht mehr zur Versammlung kommen, da sich bei seiner Parlierheit nicht verhält. Im zweiten Punkt, Wahl eines ersten Bevollmächtigten, theilte Kollege Fiege der Versammlung mit, daß er dem Parlier D e e r durch Mitglieder hätte sagen lassen, er möge zur Versammlung kommen. Da er dieser Einladung nicht gefolgt sei, so möge die Versammlung Vorschläge machen zum ersten Bevollmächtigten. D o h n s meint, man könnte nicht auf das eingehen, was einzelne Mitglieder sagen, sondern man möge den Kollegen D e e r nochmals einladen, und wenn er dann nicht erscheine, so wäre es immer noch Zeit, Kollege W a l l e r hätte aus, daß D e e r schon vor längerer Zeit gefolgt hätte, er wolle sein Amt niederlegen, man könnte die Wahl heute schon vornehmen. Es wird einstimmig Otto W a h l zum ersten Bevollmächtigten gewählt. Derselbe verspricht, sobald in seinen Rechten steht, sein Amt zu verwalten, er bittet die Mitglieder, ihn festlich zu unterstützen. Vor Schluß der Versammlung machte W a l l e r es noch bekannt, daß in kurzer Zeit eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung stattfinden. (Anmerkung des Schriftl.) In letzter Zeit hat sich eine große Zahl norddeutscher Kollegen hier niedergelassen. Aber wer nicht in die Versammlungen kommt, hindert diese. Es wird daher Pflicht der Mitglieder sein müssen, auf den Bauten zu wirken, damit wir alle Kollegen in unsere Reihen bekommen und die Versammlungen besuchen, welche jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat stattfinden.)

Anteßburg. Am Sonntag, den 8. August, fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der hiesigen Baustelle des Zentralverbandes der Maurer und verwandten Berufsgenossen statt mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Statistische Bücher. 3. Sommerfest. 4. Berichtgeben. Nachdem sich einige Kollegen hatten aufnehmen lassen und die Beiträge erhoben waren, verlas der Kassierer die Abrechnung des zweiten Quartals, welche er den Revisoren zur Revision übergab. Da nur einer von den drei Revisoren anwesend war, wurden die Kollegen R i e s e r t und W i c t s b a c h dazu gewählt und beauftragt, in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten. Hierauf stellte Kollege R a h l den Antrag, dem Gewerkschaftsartikel § 5 zu überweisen, welcher auch einstimmig angenommen wurde. Der zweite Punkt mußte zur nächsten Versammlung zurückgeschickt werden, da derselbe mehrere Kollegen nicht bekannt war. Im dritten Punkt führte der Bevollmächtigte an, daß am Sonntag, den 12. August, unser Sommerfest in den Räumen des „Burgplatzes“ stattfinden und fordert die Mitglieder auf, für rege Theilnahme Sorge zu tragen. Hierauf wurden fünf Kollegen beauftragt zum Empfang der auswärtigen eingeladenen Kollegen. Im vierten Punkt, Berichtgeben, theilte Kollege D r ä g e m a n n die Zustände hier an Ort; er führte aus, daß sogar auf manchen Bauten trotz mangelnder Arbeit bis 14 Uhr gearbeitet wird. Es sei Pflicht der Mitglieder, diesem energisch entgegenzutreten, da auch hier einige Kollegen mehrere Wochen feiern müssen. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Hagen i. W. Am Dienstag, den 31. Juli, tagte im Saale des Herrn Otto Linden eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: Die hiesigen Verhältnisse im Bauhandwerk, welche durch Kollegen B o m e l h u r g in recht ausführlicher Weise geschildert wurden. Nachdem der Vizepräsident unter reichem Beifall seinen Vortrag beendet hatte, mußte auch die schwach besuchte (ca. 30 Anwesende) Versammlung für geschlossen angesehen werden, denn zur Diskussion meldete sich keiner der Anwesenden. Zum Schluß erwähnte der Vizepräsident alle fernstehenden Kollegen, dem Verbands beizutreten. Hierauf ließen sich noch drei Kollegen aufnehmen. Umfänge um 12 Uhr Nachts ging die Versammlung auseinander.

Rodenham. Am Sonntag, den 8. August, tagte im Vereinslokal des Herrn Wieling die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der hiesigen Baustelle des Zentralverbandes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurden die Beiträge erhoben und 9 Mitglieder aufgenommen. Nachdem Frau der Kollege F i e d e r i c h e n n e, ob die Kollegen geneigt wären, das Bremer Gewerkschaftsstatut mitzugeben. Alle Anwesenden erklärten sich dazu bereit. Im Punkt „Berichtgeben“ wurde beschlossen, daß die nächste Versammlung am 2. September bei Anton Elbers, Kapfen, stattfinden soll. Darauf folgte der Schluß der Versammlung.

Eingelandt.

Eins am 20. Juli hier Rathgeordnetes öffentliche Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Kollege J a k o b aus Leipzig über die Lage der Bauhandwerker und die Notwendigkeit der wirtschaftlichen und politischen Kämpfe sprach, verdient insofern erwähnt zu werden, als Kollege Jakob eine hervorragende Vortragsleistung in diesem Vortrag einnahm. Wenn Kollege Jakob nicht die Rathemonstration als zweites Eingelandt und eine Bekämpfung der Arbeitlosigkeit durch die Arbeiter als unumgänglich bezeichnet hätte, so könnte man annehmen, einen absoluten Gewerkschaftsmenschen zu hören. Trotzdem der im Thema als

notwendig bezeichneten politischen Kämpfe nannte Kollege Jakob dieselben ausdies. Gewerkschaften usw. seien ebenfalls zwecklos, was nicht ausschloß; daß Kollege Jakob sich selbst als Weisiger hätte wählen lassen. Noch verschiedene solche eigene Ansichten gab der Referent zum Besten. In der Debatte, wo ein hiesiger Genosse dem Referenten entgegentrat, bezeichnete Letzterer die Arbeitseiferigen der Leipziger Gewerkschaften als so unwillig und eher arbeitseindlich, daß, wenn man es hätte glauben wollen, diese Arbeiter die größte Verachtung verdienten. Gossentlich werden die Leipziger Kollegen hierüber Ausschluß geben. (Wir erwarten gleichfalls von Kollegen Jakob nähere Aufklärung. D. R.) Da diese Versammlung theilweise von Maurern vom Lande besucht war, so dürfte das erhobte Resultat des Vortrages durch diese Stellungnahme mindestens beeinträchtigt sein, denn schließlich entspann sich zwischen einheimischen und auswärtigen Kollegen eine sehr heftige Debatte über Rohw. und Alfordarbeit. Zur höchsten Mauerwerkerferenz wurde Kollege E m i l G e i l e r t aus Döbeln als Delegierter gewählt.

Gerichts-Chronik.

Vom Bauhandwerkerthum. In die Enge getrieben wurde vor dem Schöffengericht am Amtsgericht II in Berlin ein Baunehmehmer, der, statt zu bezahlen, einen Bauhandwerker demüthigt hatte. Der Brunnennachnehmer David Simon aus Schöneberg war mit seinen Arbeitern Gustav Schiller und Wih. Bröhl wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs angeklagt. Simon sollte eines Tages zu Anfang Dezember mit zwei seiner Leute auf einen Neubau des Baunehmehmers Teubert gekommen sein, um einen von ihm hergestellten Brunnen wieder fortzunehmen. Trotz der wiederholten Aufforderung des Parlierer Grundloß soll sich keiner der Angeklagten entfernt haben. Der Angeklagte Simon erklärte, daß er auf dem Bauplatz gewesen sei, um einen von ihm hergestellten Brunnen wieder abzuholen, weil Bezahlung nicht zu erlangen war und der Baunehmehmer Teubert ihm selbst gesagt habe: „Holen Sie sich doch Ihren Quark wieder weg!“ Ueber die Häterigkeit der Angeklagten verordnete der Mauerparlier wenig zu sagen. Den Meister Simon, der später viele dessen Arbeiter gekommen sei, habe er nicht zum Verlassen des Grundstücks aufgefordert, das habe er nur den Arbeitern gegenüber gesagt; ob das aber dieselben Arbeiter wie die angeklagten gewesen seien, wisse er nicht, relognohären könne er dieselben nicht. Der nächste Zeuge, Baunehmehmer Teubert, wußte aber die That an und für sich garnicht. Er sei nicht dabei gewesen und könne seinen Straf Antrag lediglich auf die Angaben seines Parlierer. Der Vorsitzende fragte: „Ist denn der Brunnen jetzt bezahlt?“ „Ja wohl“, erwiderte der Zeuge mit Nachdruck. Angeklagter Simon sagte aber hinzu: „Ja wohl, mit Wehlein, die nicht eingest. worden sind; ich habe heute noch kein Geld!“ Jetzt schwoh der Zeuge Teubert, er versuchte nicht, die letztere Behauptung des Simon zu widerlegen. Der Bauhandwerker Bedner, der demnach vernommen wurde, ist Zeuge gewesen, wie Simon dem Teubert in der Friedrichstraße begegnete, dabei wegen seines Geldes drängte, worauf Teubert erwiderte: „Ach was, holen Sie sich doch Ihren Quark wieder fort!“ Zeuge Bedner sagte hinzu: „Teubert war früher Restaurateur, dann wurde er Baunehmehmer, aber so einer, der keinen Menschen bezog!“ Zeuge Teubert protestirte gegen derartige Iniminationen, worauf der Vorsitzende ganz trocken bemerkte: „Der Teubert, ich sei sonst als Hofrichter und habe zufällig den Buchstaben „T“ zu arbeiten. Ich halte es für gerichtsamtlich, daß Sie sehr viele Prozesse haben!“ Nummer schwoh der Zeuge erst recht. Der Staatsanwalt beantragte Freisprechung und der Gerichtshof erkannte demgemäß.

Im ein Bau-Artistler handelte es sich in einer Klage wegen fahrlässiger Tödtung, welche vor der festseten Kreisammer des Landgerichts I, Berlin, gegen den Maurermeister Franz R o s e t t y, dessen Sohn, den Mauermeister Gustav R o s e t t y und den Mauerparlier Mag. F a r m a n n verhandelt wurde. Die beiden ersten Angeklagten ließen auf dem Grundstück Vorarbeiten zu einem Neubau aufzuführen. Die Beaufsichtigung hatten sie dem Mangelklagen Hartmann übertragen. Am 8. Januar d. J. ließ der Letztere aus eigenem Antriebe im vorderen Stock des Wintergebäudes noch ein Feuer anzünden, welches auf dem Bauplatz nicht vorgelesen war. In der bereits aufgehäuerten Mauer mußten die Steine für die Fensteröffnung wieder herausgehoben werden. Es geschah dies von innen, die Steine fielen auf den Hof herab, ohne daß auf der Mauer ein Schutzdach zur Sicherung der auf dem Hofe sich bewegenden Arbeiter angebracht war. Ein Stein fiel dem Mauerer Schälpe auf den Kopf und tödtete ihn. Die beiden Angeklagten Rosetty erklärten sich frei von jeder Verantwortung, die lediglich der von ihnen mit der Wurst betraute Parlier Hartmann zu tragen habe. Der Staatsanwalt beantragte auch nur gegen den Letzteren eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten, gegen die beiden Angeklagten Rosetty die Freisprechung. Der Verteidiger der Letzteren, R. H. Leop. Meyer, machte noch weitere Ausführungen, woraus die Straflosigkeit der beiden Rosetty's zu begründen sei, R. H. Höniger, der Verteidiger des Hartmann, plädierte für ein niedrigeres Strafmaß. Der Gerichtshof erklärte alle drei Angeklagte für verantwortlich und schuldig. Es sei eine beliebige Manier der ausführenden Bauherren, die ganze Verantwortlichkeit auf den Parlier zu wälzen, der nicht nur beaufsichtigt, sondern auch noch mitarbeiten solle. Es sei schon eine Fahrlässigkeit seitens der beiden ersten Angeklagten, daß es ihnen entgehen konnte, daß der Mangelklage Hartmann die in Rede stehende Arbeit ausführen ließ. Die Einstellung eines Parlierer konnte sie nicht von der Verpflichtung entbinden, selbst ein wachsame Auge auf den Bau zu haben. — Die Angeklagten Rosetty wurden zu je drei Wochen, der Angeklagte Hartmann wurde zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Der Versuch der Kontrollversammlung und das dadurch veranlaßte Fernbleiben von der Arbeit — kein Entlassungsgrund. So entfiel die vierte Kammer des Berliner Mauergerichts in folgendem Falle. Wegen eine Lohnentschuldigungsfrage des Tischlers W. wandte der Tischlermeister S a f f e ein, jener sei mehrfach unentschuldig von der Arbeit ferngeblieben, so auch am Tage seiner Entlassung, trotzdem er bei den früheren Malen verwendet wurde. Der Gerichtshof stellte fest, daß der Kläger am fraglichen Vormittag zur Kontrollversammlung war und daß der Weiler einer Entschuldigungsbescheinigung durch seine bebingungslose Entlassung unvollständig als Kläger des Nachmittags zur Fortsetzung der Arbeit erschien. Der Gerichtshof verurtheilte den Beklagten zu

der geforderten Entschädigung. (Kläger verlangte die volle Bezahlung eines durch die Entlassung unterbrochenen Arbeiters.) **Gründe:** Selbst wenn der Kläger einige Male aus Gründen, die nicht ganz hochhaltig waren, wegbleib und deswegen verwahrt wurde, hätte ihn der Beklagte am Tage der Entlassung anhören und die Entschuldigungs, er hätte wegen der Kontrollversammlung Vormittags nicht zur Arbeit kommen können, passiven lassen müssen. Die Behauptung des Klägers, am Sonntag Abend (Montags) war die Kontrollversammlung erst das Plakat der Lohnentschuldigungs, sei dem Gericht, welches die Kontrollversammlung publizirte, sei dem Gericht glaubhaft erschienen, im übrigen aber von wenig Bedeutung.

Literarisches.

Der Sozialdemokrat, Zentral-Bochensblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Deutscherstr. 2). Die Nr. 28 vom 9. August hat folgenden Inhalt: Bochenschau. — Zur Vanbagation in Mitteldeutschland von Dr. Dabib, Giesing. — Ein Racheblut vom Frauenberge. — Antil- und Wohlthätigkeits aus Doherrich. — Parteinachrichten. — Todtenliste. Das preussische Landtagswahlrecht. II. — Der internationale Legalarbeiter Kongress in Manchester. — Zur Entstehungsgeschichte des Petroleums-Weltmonopols. — Schlichter: Schaulpieler-Tend. — Gemeinlichkeits. — Wie man ein beandf. — Literatur.

Sozialpolitisches Zentralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 A. Erschienen ist Nr. 46, 3. Jahrgang.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. J. B. Dieß Verlag) sind das 44. und 45. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Heft 44. Sozial-Physiologie. — Soziologie, Ethnologie und materialistische Geschichtsauffassung. Von Heinrich Cunow. — Uba Negri, eine soziale Dichterin. Von Dora Dandö. — Ein Jahrzehnt der österreichischen Gewerbe-Inspektion. Von Dionys Zimmer. — Literarische Rundschau. — Notizen: Zum Kapitel-Überproduktion. — Feuerstein: Vom Unten nach Oben. Eine Novelle von Karolin. Freil nach dem Russischen. (Dorn.) Heft 45. Dillinger. — Eine neue Arbeiterfrage. Von Ed. Bernstein. — Soziologie, Ethnologie und materialistische Geschichtsauffassung. Von Heinrich Cunow. (Schluß). — Notizen: „Der Talmud.“ Zur Morbiditätsstatistik in schlesischen Krankenanstalten. — Feuerstein: Vom Unten nach Oben. Eine Novelle von Karolin. Freil nach dem Russischen. (Fortsetzung.)

Von der „Gleichheit“, Beilage für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, F. J. B. Dieß Verlag) ist um soeben die Nr. 16 des 4. Jahrgangs ausgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Dichtung bewillt. — Zum Kapitel der Ferienkolonien. — Zur Lage der Landarbeiter und Landarbeiterinnen in der Preignig. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisationen in England. — Feuerstein: Ein Blick auf das Leben. Aus dem Schwelben von Gustav Dichtstein. (Schluß). Hyperbolische Ballade. Von F. v. Sallet. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Von dem bei F. J. B. Dieß in Stuttgart gegenwärtig in Vleserung erscheinenden „Kluchsch's Volks-Fremdenwörterbuch“ geht uns soeben Heft 11 und 12 zu. Mit dem demnach erscheinenden 13. Heft wird das Werk vollständig vorliegen.

Gleichzeitig erschienen Heft 11 und 12 von „Biffagary's Geschichte der Romane von 1871“, illustrierte Ausgabe. Derselbe enthalten die Vorträge von R. F. H. G r o u n e t, R i g a u t und R i n a u e t, sowie die Abbildung der „F d b e r i t e n m a n e r“ auf dem Wege in Halle, deren reiches Schmud an Kränzen von der Helbenen Erinnerung zeugt, welche den Gefallenen bewahrt wird. — Letzteres Wert erscheint in 14 Heften à 20 A.

Der Hochverraths-Prozess wider Liebknecht, Bebel, Dreyer vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1878. Mit einer Einleitung von W. Liebknecht. 7. Heft. S. 269 bis 336. 8°. Berlin 1894. Verlag der Expedition des „Vorwärts“.

Das Heft enthält unter Anderem die Rede Bebel's in Hauen, in welcher er im Gegenlage zu dem von Max Gisch vertretenen Standpunkte die Auffassung der Sozialdemokratie begründet, und die historische Entwicklung unserer Produktionsweise dargelegt wird. Hierauf folgen interessante Kreuzverhöre, denen der Vertreter der Volksbegehre und andere Segner unserer Partei unterzogen wurden. Sehr interessant ist das vom Präsidenten befehlene Flugblatt: Forderungen des Volkes im Augenblick der Revolution und die Aufgaben Liebknecht's über dasselbe. Von besonderer Bedeutung sind ferner die Benennungen über die internationale Arbeiterassoziation. Auch Briefe von Marx und Engels, Bebel und Liebknecht finden sich in dem Heft.

Im Verlage der „Volkswacht“ in Dresden erscheint demnächst anlässlich der Wiederkehr des Todesages Febr. Lassalle's eine Gedächtnischrift, welche dem Andenken Lassalle's gewidmet ist. Das Titelblatt trägt die 24x33 cm große, vorzüglich gelungene Abbildung der auf dem Dresdener Friedhofe befindlichen Grabstätte Lassalle's. Infallig bringt die Gedächtnischrift nur Aufsätze über das Leben und Wirken Lassalle's aus der Feder bewährter Schriftsteller. Das Gedächtnisblatt erscheint 8 Seiten groß Zeitungsbformat in vorzüglicher Ausstattung. Der Preis beträgt nur 10 A. Wiedererdrücker erhalten hohen Rabatt. Bestellungen sind bis 16. August an den Verlag der „Volkswacht“ in Dresden zu richten.

Briefkasten.

Der diesmaligen Sendung des „Grundstein“ liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertretersammler die Nr. 29, 4. Jahrgang, des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei. Die Expedition des „Grundstein“.

